

Natur



## Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

- Kurzfassung -

Managementplan für die Gebiete

„Glindower Alpen“, „Lehliner Mittelheide und Quell-  
gebiet der Emster“, „Kleiner Plessower See“ und  
„Kriewer See“

## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet Glindower Alpen Landesinterne Melde Nr. 92, EU-Nr. DE 3643 - 303, Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster Landesinterne Melde Nr. 94, EU-Nr. DE 3642 - 301, Kleiner Plessower See Landesinterne Melde Nr. 200, EU-Nr. DE 3643 - 301 und Krielow See Landesinterne Melde Nr. 201, EU-Nr. DE 3543 - 301

Titelbild: Emster im Großseggen-Erlenwald (LENSKY 16.06.2005) im FFH-Gebiet 094 Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster

#### Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



#### Herausgeber:

##### Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 70 17

E-Mail: [pressestelle@mugv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mugv.brandenburg.de)

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

##### Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam

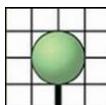
Tel.: 0331 – 971 64 700

E-Mail: [presse@naturschutzfonds.de](mailto:presse@naturschutzfonds.de)

Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

#### Bearbeitung:

Arge "FFH-Managementplanung  
Alnus/Jabczynski/Szamatolski"  
c/o Dr. Szamatolski + Partner GbR  
Brunnenstraße 181, 10119 Berlin  
Tel.: 030 - 2808144  
E-Mail: [buero@szpartner.de](mailto:buero@szpartner.de)



Alnus GbR Linge & Hoffmann  
Lehrter Straße 8, 10557 Berlin  
Tel.: 030 – 3975645



Silke Jabczynski  
Eichenring 68  
14469 Potsdam

Projektleitung: Thomas Hoffmann, Andreas Butzke

Bearbeiter:

Andreas Butzke

Gretel Daub-Hofmann

Silke Jabczynski

Thomas Hoffmann

Magdalena Linge

Hendrikje Leutloff

Karin Maaß

Teresa Regenhardt

#### Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Verfahrensbeauftragter

Kai Heinemann, Tel.: 0331 - 971 64 850, E-Mail: [kai.heinemann@naturschutzfonds.de](mailto:kai.heinemann@naturschutzfonds.de)

Potsdam, im Oktober 2014

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Gebietscharakteristik .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung .....</b>	<b>4</b>
2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	4
2.1.1. Glindower Alpen .....	4
2.1.2. Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster .....	7
2.1.3. Kleiner Plessower See .....	10
2.1.4. Krielow See .....	11
2.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten .....	13
2.2.1. Glindower Alpen .....	13
2.2.2. Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster .....	15
2.2.3. Kleiner Plessower See .....	17
2.2.4. Krielow See .....	19
2.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten .....	23
2.3.1. Glindower Alpen .....	23
2.3.2. Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster .....	23
2.3.3. Kleiner Plessower See .....	24
2.3.4. Krielow See .....	25
<b>3. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen .....</b>	<b>27</b>
3.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung.....	27
3.1.1. Glindower Alpen .....	27
3.1.2. Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster .....	28
3.1.3. Kleiner Plessower See .....	29
3.1.4. Krielow See .....	29
3.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	30
3.2.1. Glindower Alpen .....	30
3.2.2. Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster .....	32
3.2.3. Kleiner Plessower See .....	34
3.2.4. Krielow See .....	35
3.3. Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate .....	36
3.3.1. Glindower Alpen .....	36
3.3.2. Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster .....	37
3.3.3. Kleiner Plessower See .....	38
3.3.4. Krielow See .....	38
3.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen .....	39
<b>4. Fazit.....</b>	<b>45</b>
<b>Literaturverzeichnis (Gesamtliste) .....</b>	<b>48</b>
Literatur.....	48
Rechtsgrundlagen .....	53
Sonstige.....	55
<b>Kartenverzeichnis.....</b>	<b>56</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Glindower Alpen .....	6
Tab. 2: Vorkommen von Entwicklungsflächen zu Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Glindower Alpen .....	6
Tab. 3: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster .....	8
Tab. 4: Vorkommen von Entwicklungsflächen zu Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster .....	9
Tab. 5: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Kleiner Plessower See .....	11
Tab. 6: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Krielow See .....	12
Tab. 7: Erhaltungszustand der Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Glindower Alpen .....	13
Tab. 8: Erhaltungszustand und Flächenanteile der Habitate von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Glindower Alpen .....	13
Tab. 9: Überblick über die Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Glindower Alpen .....	14
Tab. 10: Erhaltungszustand der Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster .....	15
Tab. 11: Erhaltungszustand und Flächenanteile der Habitate von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster .....	16
Tab. 12: Überblick über die Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster .....	16
Tab. 13: Erhaltungszustand der Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Kleiner Plessower See .....	17
Tab. 14: Erhaltungszustand und Flächenanteile der Habitate von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Kleiner Plessower See .....	18
Tab. 15: Überblick über die Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Kleiner Plessower See .....	19
Tab. 16: Erhaltungszustand der Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Krielow See .....	19
Tab. 17: Erhaltungszustand und Flächenanteile der Habitate von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Krielow See .....	20
Tab. 18: Überblick über die Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Krielow See .....	21
Tab. 19: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet Glindower Alpen .....	23
Tab. 20: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster .....	24
Tab. 21: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet Kleiner Plessower See .....	25
Tab. 22: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet Krielow See .....	25
Tab. 23: Maßnahmen im FFH-Gebiet Glindower Alpen .....	39
Tab. 24: Maßnahmen im FFH-Gebiet Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster .....	40
Tab. 25: Maßnahmen im FFH-Gebiet Kleiner Plessower See .....	42
Tab. 26: Maßnahmen im FFH-Gebiet Krielow See .....	43

## Abkürzungsverzeichnis

EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
GEDO	Gewässer- und Deichverband Oderbruch
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Natura 2000	Europaweites Schutzgebietsnetz
NSG	Naturschutzgebiet
rAG	regionale Arbeitsgruppe
RL-Bbg	Rote Liste Brandenburg
RL-BRD	Rote Liste Deutschland
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)



## 1. Gebietscharakteristik

Die vier FFH-Gebiete Glindower Alpen (EU-Nr. 3643-303), Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster (EU-Nr. 3642-301), Kleiner Plessower See (EU-Nr. 3643-301) sowie Krielow See (EU-Nr. 3543-301) liegen im Südwesten des Landes Brandenburg im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Die Gebiete Glindower Alpen und Kleiner Plessower See liegen in der Stadt Werder (Havel). Die Glindower Alpen erstrecken sich über Flächen in den Ortsteilen Werder (Havel) und Glindow. Der Kleine Plessower See nimmt Flächen in den Ortsteilen Plessow und Plötzin ein. Das FFH-Gebiet Krielow See erstreckt sich über Flächen der Stadt Werder (Havel) mit den Ortsteilen Phöben und Kernitz, sowie über Flächen in der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den Ortsteilen Krielow und Schmergow. Die Flächen des FFH-Gebietes Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster liegen in der Gemeinde Kloster Lehnin mit den Ortsteilen Lehnin, Rädel und Emstal.

Das FFH-Gebiet **Glindower Alpen** erstreckt sich auf ca. 2 km Länge zwischen den beiden Ortsteilen Glindow und Petzow, südlich des Glindower Sees auf dem historischen Tonabbaugelände der Erdeberge. Das Gebiet hat eine Größe von 107 ha. Das FFH-Gebiet entspricht in seinen Abgrenzungen dem gleichnamigen Naturschutzgebiet (NSG) Glindower Alpen. Das FFH-Gebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Potsdamer Wald- und Havelseengebiet.

Das FFH-Gebiet Glindower Alpen liegt im Übergangsbereich zwischen den Haupteinheiten Lehniner Land (Nr. 813) und Brandenburg-Potsdamer Havelgebiet (Nr. 812). Die Flächen sind größtenteils geprägt durch Schmelzwassersedimente der Vorschüttphase der Weichseleiszeit. Im südlichen Bereich ragen Grundmoränenbildungen der Saale-Eiszeit in das Gebiet hinein. Im nordwestlichen Teil des Gebietes befindet sich mit der Bergbaufolgelandschaft Glindower Alpen ein Geotop (historischer Tonabbau in einem glazigenen Stauchungsgebiet). Durch den Tonabbau entstand ein sehr bewegtes Relief mit einer großen Standortvielfalt. Auf engstem Raum haben sich Wälder unterschiedlicher Ausprägung, verschiedene Trockenrasenbestände und wertvolle Kleingewässer entwickelt. (BFN 2012 online).

Den größten Teil der Fläche nehmen Wälder und Forsten ein. Die im Gebiet vorhandenen Hänge werden dominiert von Robinienbeständen, die 43 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes ausmachen. Im Bereich tiefer Einschnitte weisen die Wälder hohe Anteile von Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Trauben- und Stieleiche (*Quercus petraea*, *Q. robur*), Winter-Linde (*Tilia cordata*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) auf. Diese Bestände werden dem Lebensraumtyp (LRT) 9180 \*Schlucht- und Hangmischwälder beige stellt, der mit 17 % an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes den größten Teil der LRT im Gebiet stellt. Hinzu kommen weitere 8 % der Gesamtfläche, die als Entwicklungsflächen des LRT 9180\* bewertet worden sind.

Kleinflächiger kommen im Gebiet Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130) und naturnahe Eichenmischwälder (LRT 9190) mit hohen Anteilen von Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) vor.

Im westlichen Bereich finden sich fünf Grubengewässer (LRT 3150), die im Rahmen des Tonabbaus entstanden sind und im westlichen Bereich relativ steile Ufer aufweisen. Aufgrund der sie umgebenden Ufergehölze sind die Gewässer überwiegend stark beschattet. Eines der Grubengewässer ist als Entwicklungsfläche des LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* kartiert worden.

Auf den nicht aufgeforsteten Hochflächen und an Säumen kommen Trockenrasen (LRT 6120) vor, die den Grasnelken- und Blauschillergrasfluren zugeordnet werden können. Kleinflächig sind auch Silbergrasfluren im Gebiet vorhanden.

Das FFH-Gebiet **Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster** in der Gemeinde Kloster Lehnin ist das am südlichsten gelegene und mit einer Größe von 592 ha das größte der vier hier betrachteten FFH-Gebiete. Das Gebiet erstreckt sich zwischen den Ortsteilen Lehnin im Westen, Rädel im Süden und Emstal im Osten und wird durchschnitten von der Landesstraße L 88. Die Grenze des FFH-Gebiets Lehniner

Mittelheide und Quellgebiet der Emster verläuft nahezu identisch mit der des gleichnamigen NSG. Das Schutzgebiet ist Teil des LSG Lehniner Wald- und Seengebiet.

Das FFH-Gebiet Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster erstreckt sich über zwei naturräumliche Haupteinheiten, das Brandenburg-Potsdamer Havelgebiet und das Lehniner Land (MEYNEN UND SCHMIDTHÜSEN (1953-1962) bzw. von SSYMANK ET AL. 1998). Es erstreckt sich weiträumig über Moorbildungen, z.T. über See- und Altwassersedimenten. Daneben ragen Sedimente des Urstromtals und Schmelzwassersedimente der Vorschüttphase der Weichseleiszeit in das Gebiet hinein.

Nach dem Ergebnisbericht der Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung (ARBEITSGEMEINSCHAFT BIOTOPKARTIERUNG 2005) stellt sich das Gebiet als ein reich strukturierter Komplex aus Gewässern, Quell- und Verlandungsmooren, Grünlandgesellschaften, Wäldern und Forsten dar.

Neben dem Mittelsee und dem Schampsee finden sich im Gebiet neun weitere Seen sowie größere und kleinere Torfstiche. Bis auf das Nordufer des Mühlenteichs weisen sie mit einer naturnahen, wenig gestörten Ufervegetation aus Röhrichten, Hochstauden, Großseggen, Erlen und Weiden überwiegend gute Habitatstrukturen auf.

Im Gebiet um den Mittelsee finden sich Moorzäune mit Moorbirke und Erle sowie Schwingrasenmoore mit Torfmoosbeständen, verschiedenen Seggenarten, Rundblättrigem Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Gewöhnlicher Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*), Fiebertee (*Menyanthes trifoliata*) und Sumpflutauge (*Potentilla palustris*).

An naturnahen Fließgewässern wurden im Gebiet der Schampgraben und die Emster kartiert. Die Emster ist überwiegend begradigt. Der Schampgraben ufert zumindest im naturnahen Erlenwald in den Löcknitzwiesen teilweise aus und teilt sich. Beide Gewässer durchfließen auf weiten Strecken Erlen-Eschenwälder. Einen großen Anteil nehmen außerdem bodensaure Eichenwälder mit einigen kleinflächigen Buchenwäldern bodensaurer Standorte ein.

Eingestreut in die überwiegend von Wäldern unterschiedlicher Ausprägungen gebildete Vegetation finden sich Moore und Seggenriede und verschiedene Grünlandbestände, insbesondere Frisch- und Feuchtwiesen und Grünlandbrachen feuchter Standorte. Bei den Grünlandbrachen werden Waldsimenwiesen (*Scirpetum sylvatici*) als Quellzeiger hervorgehoben. Großflächige Feuchtwiesen finden sich im Emsterbruch nördlich von Emstal. Kleinflächig wurden auch artenreiche Glatthaferbestände kartiert.

Im FFH-Gebiet Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster kommt eine Vielzahl von geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG vor. Es wurden ca. 12 Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte kartiert. Die am häufigsten vorkommenden nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope sind insgesamt 30 Grünlandbrachen feuchter Standorte, meist von Schilf, Rohrglanzgras, bultigen Großseggen, rasigen Großseggen und seltener auch von Binsen dominiert. Weiterhin häufig sind Feldgehölze nasser Standorte (insgesamt 20 Stück). Es gehören darüber hinaus eine Grünlandbrache trockener Standorte und eine Magerweide zu den geschützten Biotopen.

Das FFH-Gebiet **Kleiner Plessower See** in der Stadt Werder (Havel) liegt zwischen der Bundesautobahn A 10 und der Bundesstraße B 1 nordöstlich von Neu-Plötzin und nordwestlich von Plessow. Das Gebiet hat eine Größe von 106 ha. Etwa die Hälfte der Fläche des Schutzgebietes ist im Besitz der NABU-Stiftung. Das FFH-Gebiet Kleiner Plessower See und die Grenzen des gleichnamigen NSG sind nahezu identisch. Das Schutzgebiet liegt im LSG Potsdamer Wald- und Havelseengebiet.

Das Gebiet liegt im Übergangsbereich zwischen den Haupteinheiten Lehniner Land (Nr. 813) und Brandenburg-Potsdamer Havelgebiet (Nr. 812) und weist zum größten Teil Moorbildungen, zum Teil über See- und Altwassersedimenten der Weichselvereisung auf. Entlang der südlichen Grenze des Kleinen Plessower Sees ragen Sedimente des Urstromtals in das Plangebiet hinein.

Der Kleine Plessower See, ein mesotropher Verlandungssee im Zentrum des FFH-Gebietes, ist von breiten Verlandungszonen mit Röhrichten, Seggenrieden, Erlenbruchwäldern und Feuchtwiesen umgeben

und nur schwer zugänglich. Die heute vor allem als extensive Weiden genutzten Feuchtwiesen wachsen zum Teil großflächig auf Niedermoorböden.

Das Gebiet ist von hoher Bedeutung für den Biotopverbund und ein wertvolles Brut- und Rastgebiet für Vögel. Als schützenswerte Lebensräume werden in der Gebietsbeschreibung der NABU-Stiftung neben dem mesotrophen Verlandungssee kalkreiche Verlandungs- und Quellmoore, Röhrichte, Feuchtwälder und feuchte Hochstaudenfluren benannt. Die Moor- und Bruchwälder finden sich vor allem uferbegleitend sowie im nördlich des Sees gelegenen Gebiet (Bruchgarten). Nach Osten schließen an die Moor- und Bruchwälder innerhalb des Gebietes Feuchtweiden an. Im Westen finden sich Feuchtwiesenbestände nährstoffreicher Standorte. Am südlichen Gebietsrand kommt in größeren Mengen das Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*) als invasive Pflanzenart vor. Maßnahmen der Zurückdrängung sind notwendig.

Im FFH-Gebiet Kleiner Plessower See nehmen nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope einen großen Anteil ein. Es wurden auf zehn Flächen Erlen-Bruchwälder kartiert (ca. 32 ha). Auf weiteren Flächen wachsen Weidengebüsche feuchter Standorte und Feldgehölze feuchter Standorte. Hinzu kommen eutrophe Moore und Sümpfe sowie zwei Grünlandbrachen feuchter Standorte, drei Feuchtwiesen reicher Standorte und ein beschattetes temporäres Kleingewässer.

Nördlich des Plessower Sees liegt das FFH-Gebiet **Krielow See** nordwestlich der Ortslage von Kernitz. Das Gebiet hat eine Größe von 155 ha. Die Grenzen des FFH-Gebietes und des gleichnamigen NSG sind nahezu identisch. Das Schutzgebiet liegt im LSG Potsdamer Wald- und Havelseengebiet.

Der Krielow See gehört vollständig zur naturräumlichen Haupteinheit des Brandenburg-Potsdamer Havelgebiets und weist zum größten Teil Moorbildungen, zum Teil über See- und Altwassersedimenten der Weichselvereisung auf. Der Krielow See wird südwestlich und östlich von Grundmoränenbildungen eingefasst.

Das Feuchtgebiet um den Verlandungsbereich des Krielow Sees ist Teil einer eiszeitlich entstandenen Rinne zwischen dem Großen Plessower See und der Havel. Das Gebiet ist durch ein vielfältiges Mosaik aus Feuchtlebensräumen geprägt. Im zentralen Bereich befindet sich ein Lebensraumkomplex aus Bulten und Schlenken, an den sich großflächig Röhrichte anschließen. Im Ostteil des Gebietes liegen Moor- und Bruchwälder, während der westliche Teil durch Feuchtgrünland in verschiedenen Ausprägungen und in höher gelegenen Bereichen durch Frischwiesenbestände bestimmt wird. Nahezu die gesamte Fläche des Gebietes wird von nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopen eingenommen. Der zentrale Bereich des FFH-Gebietes, der vom Torfgraben durchflossen wird, besteht hauptsächlich aus Schilfröhricht polytropher Sümpfe, feuchten großflächigen Großseggen-Erlenwäldern und Grauweidengebüschen. Außer Großseggen-Erlenwäldern finden sich im Norden des Gebietes außerdem noch Rasenschmielen-Erlenwald, Scharbockskraut-Brennnessel-Erlenwald sowie Brennnessel-Erlenwald. Ein weiteres Element der Vegetation auf dem Moorkörper sind Gebüsch nasser Standorte. Ein großer Teil der Polderwiesen westlich des Torfgrabens wird von Großseggenwiesen und reichen Feuchtwiesen eingenommen und auch am östlichen Gebietsrand finden sich artenreiche Großseggenwiesen.

## 2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

Von April 2013 bis September 2013 wurden im Rahmen zahlreicher Begehungen vorhandene Kartierunterlagen aktualisiert bzw. soweit notwendig Biotoptypen und relevante Arten (Artengruppen) neu erfasst. Ergänzende Kartierungen fanden im Sommer 2014 statt. Darauf basierend erfolgten die Bewertung des Erhaltungszustandes sowie die Ableitung von Zielen.

### 2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

#### 2.1.1. Glindower Alpen

Im Gebiet der Glindower Alpen sind 2013 fünf verschiedene Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie vermerkt. Zwei der vorkommenden Lebensraumtypen werden als prioritäre Lebensraumtypen (LRT) eingestuft.

Der LRT 3150 ist durch vier Gewässer mit insgesamt 1,2 ha und einem Gewässer als Begleitbiotop in Tongruben des historischen Tonabbaugebietes der Erdeberge am südwestlichen Gebietsrand des FFH-Gebietes vertreten. Das nordwestliche Gewässer im Gebiet ist mit einem fragmentiertem Schilfgürtel (*Phragmites australis*) und Seerosenbeständen (*Nymphaea alba*) und einem schmalen gewässertypischen Gehölzsaum ausgestattet. Im Wasser wurden das Gewöhnliche Quellmoos (*Fontinalis antipyretica*) und der Gemeine Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*) gefunden. Im Bereich der Wasseroberfläche driften mit einem Anteil von 5 % Kleine und Untergetauchte Wasserlinsen (*Lemna minor*, *L. trisulca*). Das in der Folge übernächste Gewässer in südöstlicher Richtung ohne Röhrichtbestände, weist am Gewässergrund dichte Rasen mit Armleuchteralgen auf, die aus Gemeiner Armleuchteralge (*Chara vulgaris*) und Zerbrechlicher Armleuchteralge (*C. globularis*) gebildet werden. Das daran anschließende Gewässer weist nur ein kleines Schilfröhricht und im Wasser wenig Gewöhnliches Quellmoos mit etwas Kleine Wasserlinse auf. Das nächste Gewässer ist zu 60 % mit einer Decke aus Kleiner Wasserlinse und dem Schwimmfarn (*Riccia fluitans*) überzogen, jedoch kommen keine Unterwasserpflanzen vor. Es besteht kein Röhricht und der schmale Gehölzsaum wird von Moorbirke (*Betula pubescens*) dominiert. Auf der Fläche außerhalb des FFH-Gebietes findet sich als Begleitbiotop ein weiteres Grubengewässer mit einem Schilfröhrichtsaum und reichhaltig Drüsigem Springkraut (*Impatiens glandulifera*) am schlammigen Ufer und Zartem Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*) im Wasser.

Das nordwestliche Gewässer ist stark ausgetrocknet und somit nicht mehr ganzjährig wasserführend. Es wurde als Entwicklungsfläche des LRT 3150 eingestuft.

Beeinträchtigungen des LRT bestehen in der Absenkung des Wasserspiegels und teilweise durch das Zuwachsen der Wasseroberfläche durch die angrenzenden gewässertypischen Gehölzsäume.

Drei Flächen mit einer Größe von insgesamt 2,1 ha wurden dem LRT \*6120 zugeordnet. Auf der ca. 0,1 ha großen Fläche am nordöstlichen Gebietsrand wachsen an charakteristischen Arten der trockenen kalkreichen Sandrasen Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Doldiges Habichtskraut (*Hieracium umbellatum*), Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hyochaeris radicata*), Sand-Thymian (*Thymus serpyllum*) und Kleine Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*). Die LRT-kennzeichnenden Arten dieser Fläche sind das Zierliche und Blaugrüne Schillergras (*Koeleria macrantha*, *K. glauca*), Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*) und Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*). An weiteren Magerrasenarten bzw. in Magerrasen verbreiteten Arten kommen Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Sand-Segge (*Carex arenaria*), Berg-Jasione (*Jasione montana*) und Scharfer Mauerpfeffer (*Sedum acre*) vor.

Es finden sich bis zu 10 % offene Sandstellen und ein Anteil von Flechten und Moosen wie z. B. das Glashaar-Widertonmoos (*Polytrichum piliferum*) mit einem Deckungsanteil von über 30 %. Seitlich wachsen Glatthafer (*Arrhenatherium elatius*) und Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) ein. Das Arteninventar auf der benachbarten Fläche ist der oben genannten sehr ähnlich, jedoch fehlt von den LRT-kennzeichnenden Arten hier das Zierliche Schillergras. Von den charakteristischen Arten kommen dort noch zusätzlich die Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*), die Rheinische Flockenblume (*Centaurea rhenana*), der Binsen-Knorpellattich (*Chondrilla juncea*) und der Rauhbältrige Schwingel (*Festuca brevipila*) vor. Die Fläche im Nordwesten mit einer Fläche von 0,8 ha ist deutlich artenärmer. Hier kommen nur acht charakteristische Arten der Sandtrockenrasen vor, die alle schon bei den oben genannten Flächen aufgezählt wurden. Jedoch tritt hier noch das Glanz-Lieschgras (*Phleum phleoides*) als zusätzliche charakteristische Art auf. Zu erwähnen ist das in Brandenburg stark gefährdete Rötliche Fingerkraut (*Potentilla heptaphylla*). Es kommen Birke (*Betula pendula*), Zitter-Pappel (*Populus tremula*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) zahlreich auf. Glatthafer, Land-Reitgras und Gemeines Knaulgras (*Dactylis glomerata*) wachsen mit einem Anteil von zusammen ca. 35 % ein. Es finden sich dort Ruderalfluren mit Kanadischer Goldrute (*Solidago canadensis*), Winter-Schachtelhalm (*Equisetum hyemale*) und Kratzbeere (*Rubus caesius*) mit einem Anteil von 25 %. Außerdem führt durch diese Fläche ein unversiegelter Weg.

Die beiden ersten Flächen erreichen einen hervorragenden Erhaltungszustand (Kategorie A). Mit einem vielschichtigen Vegetationsaufbau, einem hohen Anteil an Flechten und Moosen sowie einem Flächenanteil von über 10 % Offenboden sind die lebensraumtypischen Habitatstrukturen gut ausgeprägt.

Entwicklungspotential besteht auf zwei Flächen mit einer Größe von 0,4 ha. Eine Fläche, die bei der Kartierung 2006 noch als LRT-Fläche mit einem hervorragenden Gesamterhaltungszustand bewertet wurde, ist nun durch Ablagerung von Gartenabfällen (Kiefern-Reisig) so stark beeinträchtigt, dass nur noch wenige charakteristische Arten der kalkreichen Sandtrockenrasen am Rand aufwachsen und die somit als Entwicklungsfläche abgestuft werden musste.

Waldmeister-Buchenwald ist im FFH-Gebiet auf einer Fläche mit einer Größe von 2,7 ha vertreten. Der Reinbestand mit Rotbuche (*Fagus sylvatica*) mit schwachem Baumholz, die außerdem noch in einer schütterten Zwischenschicht aufwächst, weist keinen Unterstand und keine Krautschicht auf.

Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind wegen der geringen Totholzmenge und des Fehlens von Alt- und Biotopbäumen nur mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C). Wegen der fehlenden Krautschicht wurden das lebensraumtypische Arteninventar und die Beeinträchtigungen ebenfalls mit Kategorie C bewertet, woraus ein mittlerer bis schlechter Gesamterhaltungszustand resultiert.

Vier Flächen mit 18,0 ha und zwei Begleitbiotope mit einer Fläche von insgesamt 0,7 ha wurden als prioritärer LRT 9180 \*Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*) ausgewiesen. Bei allen Beständen handelt es sich um Moschuskraut-Ahornwälder (*Adoxo-Aceretum pseudoplatani*). Die größte Fläche hat eine Größe von 7,1 ha und befindet sich am nordöstlichen randlichen Abhang des Gebietes von der Alpenstraße bis zur Ziegelei und wächst von dort südlich in drei Kehlen ein. Die Baumschicht wird von Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Stiel- und Traubeneiche (*Quercus robur*, *Q. petraea*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) und am Unterhang der Kehlen von Esche (*Fraxinus excelsior*) gebildet. In der Krautschicht finden sich stetig lebensraumtypische Arten wie der dominierende Gemeine Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*), gefolgt von Echter Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Großer Brennnessel (*Urtica dioica*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*) und Stinkendem Storchschnabel (*Geranium robertianum*). Ebenfalls häufig war der Efeu (*Hedera helix*), der sich an einigen Stellen an den Stämmen emporrankt. Die Menge an Totholz wird auf 21-40 m<sup>2</sup> pro ha eingeschätzt. Es besteht ein relativ großer Anteil an vertikalen Wurzeltellern umgestürzter Bäume. Die Krautschicht der beiden Flächen in den Kehlen östlich des oben beschriebenen Hangwaldes gleicht den Beschreibungen der oben genannten Fläche, jedoch fehlt hier der Gemeine Wurmfarne. Auf der Fläche am südöstlichen Zipfel des FFH-Gebietes an einem nordexponierten Hang stocken mit einem Anteil von 60 % Traubeneichen mit mittlerem bis starkem Baumholz. In der Baumschicht sind der Traubeneiche Ulme, Berg-Ahorn und Kiefer beigelegt.

Zum LRT Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* zählt eine Fläche auf einem Plateau in der Mitte des FFH-Gebietes mit einer Größe von 1,6 ha. In der Baumschicht mit schwachem Baumholz dominiert Traubeneiche (*Quercus petraea*), gefolgt von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und einem Anteil von Kiefer (*Pinus sylvestris*) von 20 %. Von den lebensraumtypischen Arten kommen nur in geringen Deckungsgraden Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Pillen-Segge (*Caex pilulifera*) und Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) vor. Der Gesamterhaltungszustand dieser Fläche ist mittel bis schlecht (Kategorie C).

Es wurden folgende in Tabelle 1 aufgeführten acht Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie erfasst. Hinzu kommen Entwicklungsflächen zu Lebensraumtypen.

**Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Glindower Alpen**

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fi, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fi) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (Fi) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
<b>3150</b>	<b>Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons</b>						
	B	2	0,8	0,8			
	C	2	0,4	0,4			
<b>6120</b>	<b>Trockene, kalkreiche Sandrasen</b>						
	A	2	1,3	1,2			
	C	1	0,8	0,8			
<b>9130</b>	<b>Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)</b>						
	C	1	2,7	2,5			
<b>9180</b>	<b>Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion</b>						
	B	1	7,1	6,6			
	C	3	10,9	10,2			2
<b>9190</b>	<b>Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur</b>						
	C	1	1,6	1,5			
<b>Zusammenfassung</b>							
<b>FFH-LRT</b>		13	25,5	23,8			>2
<b>Biotope</b>		42	107,2			2	

**Tab. 2: Vorkommen von Entwicklungsflächen zu Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Glindower Alpen**

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fi, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fi) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (Fi) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
<b>3150</b>	<b>Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons</b>						
	E	1				1	
<b>6120</b>	<b>Trockene, kalkreiche Sandrasen</b>						
	E	2	0,2	0,2		1	
<b>9180</b>	<b>Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion</b>						
	E	2	8,7	8,1			

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil Geb. (FI) [%]	a.	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
<b>Zusammenfassung</b>								
FFH-LRT		5	8,9	8,3			2	
<b>Biotope</b>		42	107,2				2	

#### Weitere wertgebende Biotope

Es wurden zwei Flächen mit Silbergrasfluren kartiert, die nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatSchG bzw. § 18 BbgNatSchG geschützt sind.

### 2.1.2. Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster

In dem FFH-Gebiet kommen 10 Lebensraumtypen vor, davon drei prioritäre LRT.

Zum LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitons* zählen 16 Flächen unterschiedlichster Ausprägung mit einer Größe von insgesamt 65,7 ha und eine Entwicklungsfläche mit 1,5 ha. Von allen Gewässern ist das Flachgewässer bei Zitzel im Südosten des Gebietes am struktureichsten ausgeprägt. Vermutlich durch Ansammlung von Schichtenwasser vor ca. 8 Jahren, hat es sich zu einem Flachsee mit einer Größe von 5,4 ha erweitert. Bei der Erstkartierung im Jahr 2005 wurde es noch als temporäres Kleingewässer aufgenommen.

Der LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* im Gebiet wird durch zwei Fließgewässer gebildet. Der Schampgraben, mit einer Betrachtungslänge von 1.707 m im nordöstlichen FFH-Gebiet, verbindet ehemals abfusslose Gewässer und Moore wie den Schampsee mit dem direkt nördlich gelegenen See sowie den Kolpinsee und Mückenfenn, die nordöstlich an das FFH-Gebiet angrenzen. Der 1 bis 3 m breite Graben mit einer permanenten Wasserführung von bis zu ca. 30 cm Tiefe durchfließt neben den oben genannten Gewässern fast ausschließlich Erlen-Eschenwald als natürliche Aue, welcher durch die Nutzungsaufgabe der Löcknitzwiesen entstanden ist. Die Emster entspringt in einem größeren Quellkessel bei Rädell, durchfließt den ehemaligen Torfstich Emstaler Schlauch und vereinigt sich südwestlich der Löcknitzwiesen mit dem Schampgraben zum Fließgraben, bevor sie den Mühlenteich durchfließt. Der Abschnitt nördlich des Emstaler Schlauches bis zum Mühlenteich mit einer Strecke von ca. 2.759 m wurde als LRT 3260 ausgewiesen. Das Fließgewässer mit einer Breite von 3 bis 5 m und einer Gewässertiefe von bis zu 1 m verläuft größtenteils durch Erlen-Eschenwälder, deren krautige Vegetation wie beim Schampgraben im Uferbereich wächst. Das Gewässerbett ist deutlich mehr festgelegt als beim Schampgraben, d. h. es gibt hier keine Ausuferungsbereiche mit Ansätzen zum geteilten Verlauf. Die Ufer sind unverbaut.

Im FFH-Gebiet wurden drei Flächen mit insgesamt 9,2 ha als Pfeifengraswiesen ausgewiesen. Die Feuchtwiese im Quellgebiet der Emster mit dem größten Bestand mit Breitblättrigem Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) im Landkreis Potsdam Mittelmark ist besonders artenreich.

Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe kommen ausschließlich als Begleitbiotop an sechs Gräben innerhalb von Feuchtwiesen und auf einer Fläche mit aufgelassenem Grasland im südwestlichen Uferbereich vom Emstaler Schlauch vor.

Zwei Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) finden sich in einem höher gelegenen Bereich nördlich vom Emstaler Schlauch und südwestlich vom Emstaler Schlauch auf einer Fläche von insgesamt 3,2 ha.

Der LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore kommt auf zwei Flächen mit einer Größe von insgesamt 5,5 ha und sehr kleinflächig an einem Moorgewässer als Begleitbiotop vor. Eine Schwingrasengesellschaft auf einer Fläche von 2,5 ha nimmt große Teile der westlichen Verlandungszonen des Mittel-

sees ein. Das Moor wird von Sparrigem Torfmoos (*Sphagnum squarrosum*) und Sumpf-Torfmoos (*S. palustre*) beherrscht, zu denen sich das Sumpfbloodauge (*Potentilla palustris*), der Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*) und in geringem Umfang das Weiße Schnabelried (*Rhynchospora alba*) hinzu gesellen.

Östlich des Gohlitzsees und südlich vom Mühlenteich stocken vier Hainsimsen-Buchenwälder auf einer Gesamtfläche von 6,1 ha. Die westliche, größte Fläche mit 3,6 ha ist ein Buchenforst mit mittlerem, selten starkem Baumholz und einigen Buchenstangen in der Zwischenschicht.

Es wurden 36 Flächen auf insgesamt 72,0 ha dem LRT Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* zugeordnet. Darüber hinaus wurden 4 Entwicklungsflächen mit insgesamt 16,1 ha kartiert. Durch die starke Relieffierung des Gebietes finden sich bodensaure Eichenwälder in den unterschiedlichsten Ausprägungen. Die Alten bodensauren Eichenwälder im FFH-Gebiet gelten als Reste von ursprünglichen Kiefern-Traubeneichenwäldern, wie sie ehemals auf Moränenplatten und Endmoränenhügel mit reicheren Sanden stockten.

Zwei Flächen und drei Begleitbiotope mit einer Größe von insgesamt 7,3 ha und eine Entwicklungsfläche mit 1,4 ha wurden dem LRT 91D0 \*Moorwälder zugeordnet. Westlich des Schwingrasenmooses am Westufer des unzugänglichen Sees, der mit dem Mittelsee über einen Graben in Verbindung steht, stockt ein schlenkenreicher Moorbirken-Schwarzerlenwald mit einer Fläche von ca. 2,7 ha auf.

Acht Flächen mit einer Größe von insgesamt 70,3 ha bzw. 11,9 % Gebietsanteil wurden dem LRT 91E0 \*Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) zugeordnet. Sie werden alle von der Emster und dem Schampgraben als naturnahe Fließgewässer durchflossen. Nördlich des Schampsees stockt in einer Rinne mit einem Graben ein im Zuge der Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes nahezu vollständig überschwemmter Erlenwald auf 2,9 ha. Dieser wurde bei der Erstkartierung noch als Frauenfarn-Erlenwald angesprochen. Die Baumschicht, mit einer Deckung von 80 %, wird von Erle (*Alnus glutinosa*) mit Stangenholz bis schwachem Baumholz eingenommen und mit sehr vereinzelt Aufwuchs von Erle und Grau-Weide (*Salix cinerea*) ist der Unterstand kaum vorhanden.

Es wurden folgende in Tabelle 3 aufgeführten zehn Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie erfasst. Hinzu kommen Entwicklungsflächen zu Lebensraumtypen.

**Tab. 3: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster**

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	FI.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
<b>3150</b>	<b>Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions</b>						
	B	10	28,4	4,8			
	C	6	37,3	6,3			
<b>3260</b>	<b>Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion</b>						
	B	1			1707		
	C	1			2759		
<b>6410</b>	<b>Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)</b>						
	B	3	9,2	1,6			
<b>6430</b>	<b>Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</b>						
	B						7

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
<b>6510</b>	<b>Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)</b>						
	B	2	3,2	0,5			
<b>7140</b>	<b>Übergangs- und Schwingrasenmoore</b>						
	B	2	5,5	0,9			
	C						1
<b>9110</b>	<b>Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)</b>						
	B	3	5,5	0,9			
	C	1	0,6	0,1			
<b>9190</b>	<b>Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i></b>						
	B	2	4,8	0,8			
	C	34	67,2	11,4			
<b>91D0</b>	<b>Moorwälder</b>						
	B	2	4,5	0,8			3
<b>91E0</b>	<b>Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)</b>						
	B	6	62,8	10,6			
	C	2	7,5	1,3			
<b>Zusammenfassung</b>							
<b>FFH-LRT</b>		75	236,3	39,9	4466		>11
<b>Biotope</b>		337	591,7		12504		

Tab. 4: Vorkommen von Entwicklungsflächen zu Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Geb. (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
<b>3150</b>	<b>Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons</b>						
	E	1	1,5	0,3			
<b>6510</b>	<b>Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)</b>						
	E						1
<b>9190</b>	<b>Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i></b>						
	E	5	16,1	2,7			
<b>91D0</b>	<b>Moorwälder</b>						
	E	1	1,4	0,2			
<b>Zusammenfassung</b>							
<b>FFH-LRT</b>		7	19,1	3,2			>1
<b>Biotope</b>		337	591,7		12504		

### Weitere wertgebende Biotope

Im FFH-Gebiet Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster nehmen nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 und § 18 BbgNatSchG geschützte Biotope große Flächen ein.

Neben acht Erlen-Eschenwäldern, die von Emster und Schampgraben durchflossen werden und dem LRT 91E0 zugeordnet wurden, kommen außerdem noch ca. 28 meist ca. 40-45 jährige Erlenbrüche mit Stangenholz bis schwachem Baumholz vor, in denen ein Unterstand meist fehlt oder nur schütter ausgebildet ist. Fünf Erlenbrüche mit den feuchtesten Bedingungen sind den Wasserfeder-Schwarzerlenwäldern zugeordnet worden, wie beispielsweise die Fläche nordöstlich des Schampsees, die in Folge der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen vollständig überschwemmt ist. Weitere nasse Schwarzerlenwälder mit viel Sumpffarn (*Thelypteris palustris*) wurden z. B. im Verlandungsbereich des Mittelsees kartiert oder in einer Senke östlich vom Gohlitzsee. Außerdem finden sich im Gebiet noch ca. 20 Feldgehölze fast ausschließlich mit Dominanz der Erle als Sukzessionsstadien aufgelassener Großseggenwiesen, mit denen sie in enger Verzahnung stehen. Von den ca. 20 Grünlandbrachen feuchter Standorte im FFH-Gebiet werden die meisten Bestände von Großseggen eingenommen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope sind die knapp 20 reichen Feuchtwiesen und fünf offensichtliche Feuchtwiesen, die vor allem im Emstaler Bruch große Flächen einnehmen. Im Gebiet kommt neben einem Sandtrockenrasen außerdem zwischen Emstaler Schlauch und Gohlitzsee eine trockene Magerweide vor.

### **2.1.3. Kleiner Plessower See**

Im FFH-Gebiet Kleiner Plessower See wurden drei Lebensraumtypen kartiert. Es handelt sich dabei um die LRT 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen, 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe und dem prioritären LRT 7210 \*Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*.

Zum LRT 3140 ist der Kleine Plessower See mit seinen Verlandungsbiotopen, auf insgesamt sieben Flächen (25,2 ha) zugeordnet. Das offene Wasser des Kleinen Plessower Sees nimmt eine Fläche von 14,6 ha ein. Der See wurde als mesotroph bis natürlich schwach eutroph karbonatreicher See kartiert. Die Unterwasservegetation wird zu 65 % von einem Grundrasen aus Armleuchteralgen bestimmt.

Insgesamt finden sich im FFH-Gebiet fünf Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe. Sie wurden als Begleitbiotope von zwei hochstaudenreichen Schilfröhrichten am Südufer des Kleinen Plessower Sees und am nordwestlichen Gebietsrand sowie an drei Gräben im Grünland westlich des Sees kartiert.

Zwei Flächenbiotope im nordwestlichen Verlandungsbereich des Kleinen Plessower Sees und ein Begleitbiotop an der Wasserkante der Röhrichtfläche am Nordufer des Sees mit einer Größe von insgesamt 0,7 ha wurden dem LRT 7210 \*Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae* zugeordnet. Im Röhricht des Kleinen Plessower Sees wurde nördlich ein Schneidenried mit Binsenschneide (*Cladium mariscus*) als wertgebender lebensraumtypischer Art in Begleitung von Erle (*Alnus glutinosa*), Gewöhnlichem Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Sumpf-Lappenfarn (*Thelypteris palustris*) mit geringen Deckungsgraden auf einer Fläche von 0,4 ha kartiert. Am Nordwestufer wächst auf ca. 500 m<sup>2</sup> ein weiteres Schneidenried im Reinbestand.

Es wurden folgende in Tabelle 5 aufgeführten drei Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie erfasst. Entwicklungsflächen sind nicht vorhanden.

Tab. 5: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Kleiner Plessower See

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen						
	A	7	25,2	23,7			
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	B						5
7210	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>						
	A	2	0,4	0,4		1	
	B						1
<b>Zusammenfassung</b>							
FFH-LRT		9	25,6	24,1		1	>6
Biotope		87	105,9		5954	7	

#### Weitere wertgebende Biotope

Im FFH-Gebiet Kleiner Plessower See nehmen nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatSchG geschützte Biotope im Vergleich zu den oben beschriebenen LRT-Flächen einen größeren Anteil ein. Erlenbruchwälder in der Verlandungszone um den Kleinen Plessower See und im Bruchgarten im nördlichen Teil des FFH-Gebietes dominieren. Im Erlenbruchwald in der Verlandungszone um den Kleinen Plessower See sind in der Baumschicht alle Altersklassen von Aufwuchs bis mittleres Baumholz vertreten. Von den Feuchtwiesen bzw. Feuchtweiden ist die östlich vom Kleinen Plessower See gelegene am artenreichsten.

#### 2.1.4. Krielow See

Im FFH-Gebiet Krielow See sind drei Lebensraumtypen aufgelistet. Es handelt sich dabei um die Lebensraumtypen 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*, 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Boden (*Molinion caeruleae*) und 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe.

Die einzige Fläche des LRT 3150 mit einer Größe von 0,8 ha ist der Krielow See, der vom Torfgraben in Süd-Nord-Richtung durchflossen wird. Der gesamte Wasserkörper ist von dichten Schwebematten mit Zartem Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*) durchwachsen, Gewöhnliche und Zerbrechliche Armelechteralge (*Chara vulgaris*, *C.globularis*) und Gemeiner Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*) kommen stellenweise häufig vor. Mit einer Deckung von 10 % nimmt eine Schwimmblattvegetation mit Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) sowie Kleiner und Untergetauchter Wasserlinse (*Lemna minor*, *L. trisulca*) die Wasserfläche ein. Stellenweise tritt in den Uferbereichen die Wasserfeder (*Hottonia palustris*) auf. Das Ufer ist von Röhricht des Breitblättrigen Rohrkolbens (*Typha latifolia*) und Wasserschilf (*Phragmites australis*) gesäumt.

Im FFH-Gebiet wurden zwei Feuchtwiesen nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte mit einer Gesamtfläche von 3,7 ha kartiert, die dem LRT 6410 zugeordnet wurden. Auf der artenreichen Wiese mit 2,6 ha im nördlichen Bereich des östlichen Gebietsrandes wurden unter anderem 14 charakteristische Arten der Pfeifengraswiesen aufgenommen. Hiervon sind das Blaue Pfeifengras (*Molinia caerulea*) mit den in Brandenburg stark gefährdeten Arten Färberscharte (*Serratula tinctoria*) und Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) wertbestimmend. Ein weiterer kleinflächiger Bestand mit 1,1 ha findet sich

auf den Polderwiesen am südlichen Rand des Schutzgebietes. Hier wachsen zwölf charakteristische Arten, darunter die gleichen drei wertbestimmenden Arten, wie auf der oben beschriebenen Feuchtwiese. Im Jahr 2013 wurden auf diesem Standort 60-70 Exemplare vom Breitblättrigen Knabenkraut gezählt.

Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe kommen als Begleitbiotop mit einer Fläche von 0,3 ha im FFH-Gebiet Kriellower See, im Norden des Gebietes auf einem krautigen Saum einer ruderalen Wiese im Übergang zu einem Entwässerungsgraben vor.

Es wurden folgende in Tabelle 6 aufgeführten drei Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie erfasst. Entwicklungsflächen sind nicht vorhanden.

**Tab. 6: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Kriellower See**

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
<b>3150</b>	<b>Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions</b>						
	B	1	0,8	0,5			
<b>6410</b>	<b>Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)</b>						
	B	1	2,6	1,7			
	C	1	1,1	0,7			
<b>6430</b>	<b>Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</b>						
	B						1
<b>Zusammenfassung</b>							
<b>FFH-LRT</b>		3	4,5	2,9			>1
<b>Biotope</b>		106	155,0		12006	18	

#### Weitere wertgebende Biotope

Der Hauptteil des FFH-Gebietes Kriellower See wird von Biotopen eingenommen, die nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützt sind. Der zentrale Moorbereich des FFH-Gebietes, mit der größten Wassersättigung, besteht hauptsächlich aus Schilfröhricht polytropher Sümpfe, zwei Grauweidengebüschen sowie meist nassen oder überschwemmten Erlenwäldern. Hinzu kommen die beiden vollständig überschwemmten Erlen-Moorgehölze westlich des Torfgrabens. Die schwer begehbaren meist ganzjährig überstauten Erlenbruchwälder mit hohen Wasserständen weisen ein großes Spektrum an Seggen auf. Bei den Erlen-Moorgehölzen ist das Vorkommen von Seggen mit etwas Sumpf- und Scheinzypergras-Segge geringer, der Anteil der Röhrichtarten größer und zu Schilf, Breitblättrigem Rohrkolben und Igelkolben tritt noch die Gewöhnliche Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*) hinzu. Die lichten überfluteten Erlen mit Stangenholz sterben teilweise ab und treiben wieder neu aus und an einigen Stellen wächst Grau-Weide (*Salix cinerea*) auf. In den nassen Erlenbrüchern finden sich einige Torfstiche. Am östlichen Gebietsrand finden sich zwei kleinere, regelmäßig gepflegte, relativ artenreiche Reiche Feuchtwiesen.

## 2.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

### 2.2.1. Glindower Alpen

Im FFH-Gebiet Glindower Alpen ist das Mausohr (*Myotis myotis*) als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinien bekannt. Die Art ist auch im Anhang IV der FFH-Richtlinie enthalten. An Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wurden Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Rauhhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nachgewiesen. Alle genannten Arten sind bisher nicht im Standarddatenbogen enthalten (Stand 04/2011).

**Tab. 7: Erhaltungszustand der Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Glindower Alpen**

Art				Erhaltungszustand der Population*		
dt. Name	wiss. Name	Anhang II	Anhang IV	A	B	C
Mausohr <sup>1</sup>	<i>Myotis myotis</i>	X	X			
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		X		X	
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>		X		X	
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		X		X	
Rauhhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		X		X	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		X		X	
Mückenfledermaus <sup>2</sup>	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		X			
Braunes Langohr <sup>1</sup>	<i>Plecotus auritus</i>		X			
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>		X		X	
Rötliches Fingerkraut	<i>Potentilla heptaphylla</i>					

<sup>1</sup> im Jahre 2013 nicht nachgewiesen, daher keine Bewertung, <sup>2</sup> grundsätzlich keine Bewertung möglich

**Tab. 8: Erhaltungszustand und Flächenanteile der Habitate von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Glindower Alpen**

Art		Erhaltungszustand der Habitate			Fläche im Gebiet (ha)	Anteil am Gebiet (%)
dt. Name	wiss. Name	A	B	C		
Mausohr	<i>Myotis myotis</i>				k.A.	k.A.
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		X		4,3 ha*	4
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>		X		5,3 ha*	5
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		X		14,8 ha*	14
Rauhhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		X		9,1 ha*	8
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		X		16,3 ha*	15
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>				3,6 ha*	3
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>				k.A.	k.A.
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>		X		4,6 ha	4

\*:Flächenermittlungen für den Jagdlebensraum

Weitere wertgebende Arten

Als weitere wertgebende Art wurde auf dem trockenen, kalkreichen Sandrasen im Nordwesten des Gebietes das in Brandenburg stark gefährdete Rötliche-Fingerkraut (*Potentilla heptaphylla*) gefunden. Hervorzuheben ist außerdem der Nachweis des Großen Rosenkäfers (*Protaetia aeruginosa*) in einer Stiel-Eiche mit Blitzrinne auf einer Fläche im Süden. Neben herausgefallenen Käferresten und Kotpillen der Art wurde in der Rinne auch eine Larve dieser streng geschützten, landesweit stark gefährdeten und bundesweit vom Ausstreben bedrohten Blatthornkäferart gesichtet.

**Tab. 9: Überblick über die Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Glindower Alpen**

Art*	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstatus	Aktueller Nachweis	Aktuelle Habitatfläche im FFH-Gebiet
Wasserschnecke <i>Myotis daubentonii</i>	X	-	4	§§	2013.	4,3 ha
Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>	X	-	2	§§	2013	5,3 ha
Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	X	V	3	§§	2013	14,8 ha
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	X	-	4	§§	2013.	16,3 ha
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	X	V	3	§§	2012	k.A.
Rauhhaufledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	X	-	-	§§	2013	9,1 ha
Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	X	D	-	§§	2013	16,3 ha
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	X	V	3	§§	2013	16,3 ha
Rötliches Fingerkraut <i>Potentilla heptaphylla</i>		-	2		2013	10 m <sup>2</sup>
Großer Rosenkäfer <i>Protaetia aeruginosa</i>		1	2	§§	2014	1 Baum

RL-BRD (Rote Liste Deutschland): Wirbeltiere (2009), Pflanzen (1996); RL-Bbg (Rote Liste Brandenburg): Säugetiere (1992), Reptilien (2004), Pflanzen (2006); 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, 4: potenziell gefährdet, D: Daten unzureichend, V: Art der Vorwarnliste

Gesetzlicher Schutz: §: besonders geschützt, §§: streng geschützt

\* Das Große Mausohr ist gleichzeitig eine Art des Anhangs II und Anhang IV der FFH-RL und wurde in dieser Tabelle nicht mehr aufgeführt.

## 2.2.2. Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster

Im FFH-Gebiet Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster sind Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Wolf (*Canis lupus*) und das Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) als Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bekannt. Außerdem wurde 2013 die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), als weitere Art des Anhangs II im Gebiet gefunden. Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Wolf (*Canis lupus*) und Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) sind auch im Anhang IV der FFH-Richtlinie enthalten. Bisher ist lediglich das Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*), das 2013 im Gebiet nicht nachgewiesen werden konnte, im Standarddatenbogen enthalten. An Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind zurzeit Moorfrosch (*Rana arvalis*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nachgewiesen (Angaben nach Standarddatenbogen Stand 04/2011). Alle drei genannten Arten wurden 2013 im Gebiet bestätigt.

**Tab. 10: Erhaltungszustand der Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster**

Art				Erhaltungszustand der Population*		
dt. Name	wiss. Name	Anhang II	Anhang IV	A	B	C
Fischotter <sup>1</sup>	<i>Lutra lutra</i>	X	X			
Biber	<i>Castor fiber</i>	X	X		X	
Wolf <sup>1</sup>	<i>Canis lupus</i>	X	X			
Sumpf-Glanzkraut <sup>2</sup>	<i>Liparis loeselii</i>	X	X			
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	X			X	
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>		X		X	
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>		X		X	
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>		X		X	
Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>					
Pracht-Nelke	<i>Dianthus superbus</i>					
Krebsschere	<i>Stratiotes aloides</i>					
Stumpfblütige Binse	<i>Juncus subnodulosus</i>					
Schopfkreuzblümchen	<i>Polygala comosa</i>					
Geruchlose Rose	<i>Rosa inodora</i>					
Kahler Frauenmantel	<i>Alchemilla glabra</i>					
Weißes Schnabelried	<i>Rhynchospora alba</i>					

<sup>1</sup> keine Bewertung möglich, <sup>2</sup> im Jahre 2013 nicht nachgewiesen, daher keine Bewertung

**Tab. 11: Erhaltungszustand und Flächenanteile der Habitate von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster**

Art		Erhaltungszustand der Habitate			Fläche im Gebiet [ha]	Anteil am Gebiet [%]
dt. Name	wiss. Name	A	B	C		
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>				k.A.	k.A.
Biber	<i>Castor fibra</i>		X		32,5	5
Wolf	<i>Canis luous</i>				k.A.	k.A.
Sumpf-Glanzkrout	<i>Liparis loeselii</i>				k.A.	k.A.
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>		X		2,0	0,3
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>		X		23,6	4
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>		X		9,8	1,6
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>		X		13,0	2,2

<sup>1</sup> Wasserlebensraum

### Weitere wertgebende Arten

Als weitere wertgebende Arten wurden im Gebiet einige bedeutende in Brandenburg stark gefährdete, Pflanzenarten nachgewiesen, von denen mehrere nach der bundesweiten Roten Liste als gefährdet gelten. Auf drei Feuchtwiesen wächst das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), auf einer Fläche mit bis zu 4.500 Exemplaren. Im Bereich der Feuchtwiesen gedeiht außerdem die Pracht-Nelke (*Dianthus superbus*). Zudem wurde die Trollblume (*Trollius europaeus*) gefunden, die in Brandenburg vom Aussterben bedroht ist und bundesweit als gefährdet gilt.

**Tab. 12: Überblick über die Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster**

Art*	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstatus	Aktueller Nachweis	Aktuelle Habitatfläche im FFH-Gebiet
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	V	3	§§	2013	23,6 ha
Knoblauchkröte <i>Pelobates fuscus</i>	3	-	§§	2013	9,8 ha
Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>	3	-	§§	2013	13,0 ha
Breitblättriges Knabenkraut <i>Dactylorhiza majalis</i>	3	2	§	2013	ca. 4600 Exemplare
Pracht-Nelke <i>Dianthus superbus</i>	3	2	§	2013	10-20 Exemplare
Krebsschere <i>Stratiotes aloides</i>	3	2	§	2013	10 m <sup>2</sup>
Stumpfbütige Binse <i>Juncus subnodulosus</i>	3	2	-	2013	20 m <sup>2</sup>
Schopfkreuzblümchen <i>Polygala comosa</i>	-	2	§	2010	k.A.
Geruchlose Rose <i>Rosa inodora</i>	-	2	-	2013	k.A.

Art*	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstatus	Aktueller Nachweis	Aktuelle Habitatfläche im FFH-Gebiet
Kahler Frauenmantel <i>Alchemilla glabra</i>	-	2	-	2013	k.A.
Trollblume <i>Trollius europaeus</i>	3	1	§	2012	1-2 Exemplare
Weißes Schnabelried <i>Rhynchospora alba</i>	3	3	-	2013	10 m <sup>2</sup>

RL-BRD (Rote Liste Deutschland): Wirbeltiere (2009); Schnecken (2011), RL-Bbg (Rote Liste Brandenburg): Säugetiere (1992), Reptilien (2004), Amphibien (2004); 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, 4: potenziell gefährdet, V: Art der Vorwarnliste

Gesetzlicher Schutz: §: besonders geschützt, §§: streng geschützt

\* Fischotter, Biber, Wolf und Sumpf-Glanz raut sind sowohl Arten des Anhangs II und IV der FFH-RL und wurden in dieser Tabelle nicht aufgelistet

### 2.2.3. Kleiner Plessower See

Im FFH-Gebiet sind der Fischotter (*Lutra lutra*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bitterling (*Rhodeus amarus*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) und Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*) als Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bekannt. Im Jahre 2013 wurde außerdem der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) als weitere Art des Anhangs II erstmals gefunden. Fischotter, Mopsfledermaus und Großer Feuerfalter sind darüber hinaus auch im Anhang IV aufgelistet. An Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind Moorfrosch (*Rana arvalis*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Standarddatenbogen erwähnt (Stand 04/2011). Mit Ausnahme des Moorfrosches konnte 2013 keine der drei übrigen Arten nachgewiesen werden.

Tab. 13: Erhaltungszustand der Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Kleiner Plessower See

Art				Erhaltungszustand der Population*		
dt. Name	wiss. Name	Anhang II	Anhang IV	A	B	C
Fischotter <sup>1</sup>	<i>Lutra lutra</i>	X	X			
Mopsfledermaus <sup>2</sup>	<i>Barbastella barbastellus</i>	X	X			
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	X			X	
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	X			X	
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	X	X		X	
Schmale Windelschnecke <sup>2</sup>	<i>Vertigo angustior</i>	X				
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	X		X	X	
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	X	X	X		
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		X		X	
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>		X			X
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		X		X	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		X		X	
Knoblauchkröte <sup>1</sup>	<i>Pelobates fuscus</i>					
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>				X	

Art				Erhaltungszustand der Population*		
dt. Name	wiss. Name	Anhang II	Anhang IV	A	B	C
Kreuzkröte <sup>1</sup>	<i>Bufo calamita</i>					
Zauneidechse <sup>1</sup>	<i>Lacerta agilis</i>		X			
Großes Nixkraut	<i>Najas marina ssp. intermedia</i>					
Krebsschere	<i>Stratiotes aloides</i>					

<sup>1</sup> Art wahrscheinlich nicht oder nicht mehr im Gebiet vertreten, daher keine Bewertung,

<sup>2</sup> im Jahre 2013 nicht nachgewiesen, daher keine Bewertung möglich

**Tab. 14: Erhaltungszustand und Flächenanteile der Habitate von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Kleiner Plessower See**

Art		Erhaltungszustand der Habitate			Fläche im Gebiet (ha)	Anteil am Gebiet (%)
dt. Name	wiss. Name	A	B	C		
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>					
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>					
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>		X		15,9	15,3
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>		X		15,9	15,3
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>		X		0,07*	>1
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>				k.A.	k.A.
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	X	X		6,4	6,2
Zierliche Teller-schnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	X			15,9	15,3
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		X		26,0**	25,0
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>			X	1,4**	1,0
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		X		33,7**	32,4
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		X		16,0**	15,4
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>				k.A.	k.A.
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>		X		k.A.	k.A.
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>				k.A.	k.A.
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>			X	1	<1

\*Bekanntes Larvalhabitat \*\*Jagdhabitat

#### Weitere wertgebende Arten

Als weitere wertgebende Arten wachsen im Gebiet das Große Nixkraut (*Najas marina ssp. Intermedia*), und die Krebsschere (*Stratiotes aloides*), zwei in Brandenburg stark gefährdete Pflanzenarten. Das Große Nixkraut (*Najas marina ssp. Intermedia*) ist Teil der submersen Vegetation des Kleinen Plessower Sees. Die Krebsschere tritt im See vereinzelt als submerse Form auf. In dem das Gebiet im Osten begrenzenden Graben kommt vor allem im nördlichen Teil die emerse Form der Krebsschere (*Stratiotes aloides*) vor.

**Tab. 15: Überblick über die Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Kleiner Plessower See**

Art*	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstatus	Aktueller Nachweis	Aktuelle Habitatfläche im FFH-Gebiet
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	X	V	3	§§	k.A.	k.A.
Knoblauchkröte <i>Pelobates fuscus</i>	X	2	-	§§	1992	k.A.
Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>	X	2	-	§§	2013	k.A.
Kreuzkröte <i>Bufo calamita</i>	X	3	3	§§	1992	k.A.
Großes Nixkraut <i>Najas marina ssp. intermedia</i>		2	3	-	2013	ca. 1-2 ha
Krebsschere <i>Stratiotes aloides</i>		3	2	§	2013	ca. 0,05 ha

RL-BRD (Rote Liste Deutschland): Wirbeltiere (2009), Pflanzen (1996); RL-Bbg (Rote Liste Brandenburg): Säugetiere (1992), Reptilien (2004), Pflanzen (2006); 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, 4: potenziell gefährdet, V: Art der Vorwarnliste

Gesetzlicher Schutz: §: besonders geschützt, §§: streng geschützt

\* Fischotter, Biber, Wolf und Sumpf-Glanz kraut sind sowohl Arten des Anhangs II und IV der FFH-RL und wurden in dieser Tabelle nicht aufgelistet

## 2.2.4. Krieler See

Im FFH-Gebiet sind Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) und Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*) als Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie erwähnt. Im Jahre 2013 wurden mit Großer Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) und Großem Feuerfalter (*Lycaena dispar*) zwei weitere Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gefunden. Mit Ausnahme der Schneckenarten sind alle genannten Arten auch im Anhang IV aufgelistet. Der Goldene Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) ist im Gebiet mit Sicherheit nicht mehr vorhanden, da es zur Zeit in Brandenburg nur östlich von Berlin wenige Populationen der Art aus Wiederansiedlungsprojekten gibt. Als Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie waren bisher Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nachgewiesen (Angaben nach Standarddatenbogen Stand 04/2011). Im Jahre 2013 wurde außerdem die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) erfasst.

**Tab. 16: Erhaltungszustand der Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Krieler See**

Art				Erhaltungszustand der Population*		
dt. Name	wiss. Name	Anhang II	Anhang IV	A	B	C
Fischotter <sup>1</sup>	<i>Lutra lutra</i>	X	X			
Biber	<i>Castor fiber</i>	X	X		X	
Kammmolch <sup>1</sup>	<i>Triturus cristatus</i>	X	X			
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	X	X		X	
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	X	X		X	
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	X	X		X	

Art				Erhaltungszustand der Population*		
dt. Name	wiss. Name	Anhang II	Anhang IV	A	B	C
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	X			X	
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	X		X		
Zierliche Tellerschnecke <sup>1</sup>	<i>Anisus vorticulus</i>	X	X			
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>		X		X	
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>		X		X	
Zauneidechse <sup>1</sup>	<i>Lacerta agilis</i>		X			
Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>		X		X	
Mädesüß-Perlmutterfalter	<i>Brenthis ino</i>					
Flache Erbsenmuschel	<i>Pisidium pseudosphaerium</i>					
Glänzende Achatschnecke	<i>Cochlicopa nitens</i>					
Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>					
Schachblume	<i>Fritillaria meleagris</i>					
Lungen-Enzian	<i>Gentiana pneumonanthe</i>					
Färber Scharte	<i>Serratula tinctoria</i>					
Krebsschere	<i>Stratiotes aloides</i>					

<sup>1</sup> im Jahre 2013 nicht nachgewiesen, daher keine Bewertung möglich

Tab. 17: Erhaltungszustand und Flächenanteile der Habitate von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Krielower See

Art		Erhaltungszustand der Habitate			Fläche im Gebiet (ha)	Anteil am Gebiet (%)
dt. Name	wiss. Name	A	B	C		
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>				k.A.	k.A.
Biber	<i>Castor fiber</i>		X		96	63
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>				k.A.	k.A.
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>		X		0,25*	<1
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>		X		0,76	<1
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>		X		0,4	<1
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	X			21,7	14
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>				k.A.	k.A.
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>		X		0,7**	<1
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>		X		1,78**	1
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>				k.A.	k.A.
Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>		X		0,05	<1

\*bekanntes Larvalhabitat, \*\*Wasserlebensraum mit Nachweisen von Rufern und/oder Laich (Habitat wahrscheinlich deutlich größer)

Weitere wertgebende Arten

Als weitere wertgebende Arten wurden im Gebiet 2008 die Flache Erbsenmuschel (*Pisidium pseudosphaerium*) und die Glänzende Achatschnecke (*Cochlicopa nitens*) gefunden, zwei in Deutschland vom Aussterben bedrohte Mollusken. Auf der östlichen Pfeifengraswiese konnte während der Biotopkartierung 2013 der in Brandenburg stark gefährdete Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*) beobachtet werden. Auf beiden Pfeifengraswiesen des Gebietes wachsen Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und Färberscharte (*Serratula tinctoria*), die beide in Brandenburg stark gefährdet sind. Auf einer Pfeifengraswiese wurden im Jahre 2001 noch die zwei in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Pflanzenarten Schachblume (*Fritillaria meleagris*) und Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*) gefunden. Trotz intensiver Nachsuche konnten beide Arten im Jahre 2013 nicht mehr nachgewiesen werden. Es ist aber nicht auszuschließen, dass beide Arten noch als Reliktexemplare auf der stark verschifften Fläche vorkommen oder durch eine Pflege der Fläche aus eventuell noch im Boden vorhandenem Samen neu aufkeimen. Die in Brandenburg stark gefährdete Krebssschere (*Stratiotes aloides*) besiedelt einen Graben im Norden des Gebietes. Ein besonders schöner Krebssscherenbestand befindet sich außerdem auf einem Torfstich nördlich des Krielowes Sees. Der gesamte Torfstich ist hier von der Krebssschere bedeckt.

**Tab. 18: Überblick über die Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Krielowes See**

Art	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstatus	Aktueller Nachweis	Aktuelle Habitatfläche im FFH-Gebiet
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	X	3	V	§§	2013	k.A.
Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>	X	2	-	§§	2013	1,78 ha
Knoblauchkröte <i>Pelobates fuscus</i>	X	2	-	§§	2013	0,7 ha
Grüne Mosaikjungfer <i>Aeshna viridis</i>	X	1	2	§§	2014	0,05 ha
Mädesüß-Perlmutterfalter <i>Brenthis ino</i>		-	2	§	2013	k.A.
Breitblättriges Knabenkraut <i>Dactylorhiza majalis</i>		(3)	2	§	2013	ca. 100 Exemplare
Schachblume <i>Fritillaria meleagris</i>		2	1	§	2001	k.A.
Lungen-Enzian <i>Gentiana pneumonanthe</i>		3	1	§	2001	k.A.
Färber Scharte <i>Serratula tinctoria</i>		3	2	-	2013	5-10 Exemplare
Krebssschere <i>Stratiotes aloides</i>		3	2	§	2013	Ca. 750 m <sup>2</sup>
Flache Erbsenmuschel <i>Pisidium pseudosphaerium</i>		1	3	-	2008	k.A.
Glänzende Glattschnecke <i>Cochlicopa nitens</i>		1	-	-	2008	k.A.

RL-BRD (Rote Liste Deutschland): Wirbeltiere (2009), Schnecken und Insekten (1998), Pflanzen (1996); RL-Bbg (Rote Liste Brandenburg): Säugetiere (1992), Reptilien (2004), Heuschrecken (2004), Pflanzen (2006); 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, 4: potenziell gefährdet, V: Art der Vorwarnliste

Gesetzlicher Schutz: §: besonders geschützt, §§: streng geschützt

\* Fischotter, Biber, Kammolch, Große Moosjungfer, Großer Feuerfalter und Zierliche Tellerschnecke sind sowohl Arten des Anhangs II und IV der FFH-RL und wurden in dieser Tabelle nicht aufgelistet

## 2.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

### 2.3.1. Glindower Alpen

Im Bereich des FFH-Gebietes Glindower Alpen wurden bisher 6 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie nachgewiesen. Es handelt sich dabei um Schwarz- und Mittelspecht, Heidelerche, Neuntöter, Rotmilan und Eisvogel. Die Angaben stammen aus dem Beitrag zur Faunistik ausgewählter Tiergruppen im NSG Glindower Alpen von HEINEMANN (1997), in dessen Rahmen Mittel- und Schwarzspecht verhört wurden sowie eine Niststätte vom Neuntöter nachgewiesen wurde. Alle genannten Arten sind Brutvögel im Gebiet. Am Hexenpuhl wurde bei der Kartierung 2006 der Eisvogel als Nahrungsgast gesichtet. Während der Biotopkartierung 2013 wurden ebenfalls Mittel- und Schwarzspecht gehört.

**Tab. 19: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet Glindower Alpen**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstatus	Aktueller Nachweis
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	X	-	-	§§	2013
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	X	-	V	§	2013
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	X	-	-	§§	2013
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	X	-	3	§§	2006
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	X	V	-	§§	2013
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	X	-	3	§§	2011

RL-BRD: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (2007); RL-Bbg: Rote Liste des Landes Brandenburg (2008); 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, V: auf der Vorwarnliste geführte Art.

Gesetzlicher Schutz: §: besonders geschützt, §§: streng geschützt

### 2.3.2. Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster

Im Bereich des FFH-Gebietes Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster wurden bisher 11 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und 7 weitere wertgebende Arten nachgewiesen (siehe Tab. unten). Es handelt sich dabei um Eisvogel, Heidelerche, Kranich, Mittel- und Schwarzspecht, Neuntöter, Rohrweihe, Rot- und Schwarzmilan als Brutvögel im Gebiet. Für den Seeadler, mit Brutplatz im Truppenübungsplatz Lehnin, und Fischadler, mit Brutplatz in Freienthal, hat das FFH-Gebiet ebenfalls eine große Bedeutung. Von besonderer Bedeutung sind außerdem die in Brandenburg vom Aussterben bedrohte Krick- und Tafelente sowie die stark gefährdeten Arten Bekassine, Braunkehlchen, Wendehals, Baumfalke und Turteltaube die ebenfalls alle im Gebiet brüten. Die Angaben aus dem Zeitraum 2011 bis 2013 stammen von Beobachtungen der Schutzgebietsbetreuer. Unter den Wintergästen ist außerdem noch der Gänsesäger als Vogelart nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie zu nennen. Das Vorkommen der Vogelarten ist in Karte 4 eingezeichnet.

**Tab. 20: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstatus	Aktueller Nachweis
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>		3	2	§§	2013
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>		1	2	§§	2013
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>		3	2	§	2013
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	X	-	3	§§	2013
Fischadler*	<i>Pandion haliaetus</i>	X	3	-	§§	2013
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	X	V	-	§§	2013
Kranich	<i>Grus grus</i>	X	-	-	§§	2013
Krickente	<i>Anas crecca</i>		3	1	§	2010
Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>	X	-	-	§§	2013
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	X	-	V	§	2013
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	X	-	3	§§	2012
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	X	-	3	§§	2012
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	X	-	-	§§	2013
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	X	-	-	§§	2013
Seeadler*	<i>Haliaeetus albicilla</i>	X	-	-	§§	2013
Tafelente	<i>Aythya fernina</i>		-	1	§	2013
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>		3	2	§§	2012
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>		2	2	§§	2011

RL-BRD: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (2007); RL-Bbg: Rote Liste des Landes Brandenburg (2008); 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, V: auf der Vorwarnliste geführte Art, R: Extrem selten.

Gesetzlicher Schutz: §: besonders geschützt, §§: streng geschützt

### 2.3.3. Kleiner Plessower See

Im Bereich des FFH-Gebietes Plessower See wurden bisher 11 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und 5 weitere wertgebende Arten nachgewiesen. Es handelt sich dabei um Blaukehlchen, Eisvogel, Kranich, Schwarzspecht, Rohrdommel, Rohrweihe, Neuntöter, Rot- und Schwarzmilan, Sperbergrasmücke und Seeadler. Mit Ausnahme des Seeadlers sind alle genannten Arten Brutvögel im Gebiet. Der Seeadler wurde als potenzieller Brutvogel genannt weil er im Gebiet immer häufiger angetroffen wird und geeignete Nistplätze vorhanden sind. Von besonderer Bedeutung sind außerdem die in Brandenburg vom Aussterben bedrohte Tafelente sowie die stark gefährdeten Arten Bekassine, Braunkehlchen, Wendehals und Wiesenpieper. Unter den Wintergästen sind Singschwan und Gänsesäger als Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie zu nennen.

**Tab. 21: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet Kleiner Plessower See**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstatus	Aktueller Nachweis
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>		1	2	§§	2013
Blauehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	X	V	3	§§	2013
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>		3	2	§	2013
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	X	-	3	§§	2013
Kranich	<i>Grus grus</i>	X	-	-	§§	2013
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	X	-	V	§	2013
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	X	2	3	§§	2012
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	X	-	3	§§	2012
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	X	-	3	§§	2012
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	X	-	-	§§	2013
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	X	-	-	§§	2013
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	X	-	-	§§	2013
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	X	-	3	§§	2013
Tafelente	<i>Aythya fernina</i>		-	1	§	2013
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>		2	2	§§	2012
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>		V	2	§	2011

RL-BRD: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (2007); RL-Bbg: Rote Liste des Landes Brandenburg (2008); 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, V: auf der Vorwarnliste geführte Art.

Gesetzlicher Schutz: §: besonders geschützt, §§: streng geschützt

### 2.3.4. Krieler See

Im Bereich des FFH-Gebietes Krieler See wurden bisher 10 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Arten nachgewiesen. Es handelt sich dabei um Kranich, Wespenbussard, Rohrdommel, Neuntöter, Rot- und Schwarzmilan, Sperbergrasmücke, Rohrweihe und Tüpfelralle. Von besonderer Bedeutung sind außerdem die vom Aussterben bedrohten Arten Steinschmätzer und Krickente sowie die stark gefährdeten Arten Braunkehlchen und Bekassine. Alle genannten Arten sind Brutvögel im Gebiet. Die Angaben stammen aus dem Beobachtungszeitraum 2005 bis 2013.

**Tab. 22: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet Krieler See**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstatus	Aktueller Nachweis
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>		1	1	§	2012
Tüpfelralle	<i>Porzana porzana</i>	X	1	1	§§	2013
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	X	V	2	§§	2010
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	X	-	3	§§	2012
Kranich	<i>Grus grus</i>	X	-	-	§§	2013
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>		1	2	§§	2013
Krickente	<i>Anas crecca</i>		3	1	§	2010
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>		3	2	§	2013
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	X	-	V	§	2013
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	X	2	3	§§	2013
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	X	-	3	§§	2010
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	X	-	-	§§	2013
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	X	-	3	§§	2013

RL-BRD: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (2007); RL-Bbg: Rote Liste des Landes Brandenburg (2008); 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, V: auf der Vorwarnliste geführte Art.

Gesetzlicher Schutz: §: besonders geschützt, §§: streng geschützt

### 3. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

#### 3.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

##### 3.1.1. Glindower Alpen

Grundlegende Ziele für die Waldlebensraumtypen, welche im Gebiet die größten Flächen einnehmen, sind die Wahrung oder Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes sowie der längerfristige Umbau der monotonen Kiefernforsten in strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände. Für den mit über 18 ha flächenmäßig dominierenden Waldlebensraumtyp 9180 \*Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*) ist der günstige Erhaltungszustand der Fläche am nördlichen Gebietsrand zu erhalten. Der ungünstige Erhaltungszustand der südöstlich gelegenen Flächen ist zu verbessern und für die Entwicklungsflächen wäre eine Entwicklung zum LRT wünschenswert. Die Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustandes gilt ebenso für die kleinflächig ausgebildeten LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* und den LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*). Für alle Flächen der Waldlebensraumtypen ist ein Bestand von mindestens 5-7 Stück Biotop- oder Altbäume pro Hektar anzustreben mit einem Totholzanteil von 21-40 m<sup>3</sup>/ha. Langfristiges Ziel in Bezug auf die Habitatstrukturen ist außerdem die Ausbildung der Reifephase auf mehr als 1/3 der jeweiligen Flächen. Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes ist bei mehreren Flächen darüber hinaus die Fällung lebensraumtypischer Arten notwendig.

Ein weiteres grundlegendes Ziel im FFH-Gebiet Glindower Alpen ist vordringlich der Erhalt des Offenlandlebensraumtyps 6120 \*Trockene, kalkreiche Sandrasen. Der hervorragende Erhaltungszustand der beiden Flächen auf dem Plateau im Nordwesten des Gebietes ist unbedingt zu wahren. Der mittlere bis schlechte Erhaltungszustand von zwei weiteren Flächen ist zu verbessern. Außerdem sind zwei kleinere Flächen, die zur Entwicklungsfläche abgestuft werden mussten, wieder zur LRT-Fläche zu entwickeln. Durch eine regelmäßige Mahd ist ein Erhalt der Trockenrasen zu sichern bzw. ihr Erhaltungszustand zu verbessern.

Für den im Gebiet vorhandenen Gewässerlebensraumtyp 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ *Magnopotamion* oder *Hydrocharition* in vier kleineren Grubengewässern ist der günstige Erhaltungszustand bei zwei Gewässern beizubehalten und bei zwei Gewässern zu verbessern.

Die großflächig ausgebildete silbergrasreiche Pionierflur auf dem nordwestlichen Plateau des Gebietes sollte unbedingt durch Mahd und Entbuschung erhalten werden (kurzfristige Schafbeweidung).

Zur Wahrung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als Art des Anhangs IV der FFH-RL ist vor allem das Offenhalten der Lebensräume und möglichst weiterer Flächen auf den Plateaus sowie der Säume im Waldrandbereich des Gebietes durch regelmäßige Mahd notwendig.

Zum Erhalt bzw. Förderung von im Sommer 2013 nachgewiesenen 7 Fledermausarten betreffen die Ableitungen für die Maßnahmenplanung insbesondere den Erhalt von Alt- und Höhlenbäumen sowie die Sicherung der aktuellen Ausprägung als Waldgebiet mit verschiedenen Gewässerstrukturen.

In Bezug auf die Vogelarten im Wald, wie Schwarz- und Mittelspecht, sind geeignete Höhlenbäume zu sichern bzw. das Angebot an Höhlenbäumen zu verbessern. Für den Neuntöter und die Heidelerche ist die Offenhaltung der Grünlandflächen unabdingbar. Für den Eisvogel sollten die Grubengewässer vor dem Zuwachsen mit der Vegetation der umliegenden gewässertypischen Gehölzsäume gesichert werden. Zur Ansiedlung des Rotmilans und möglichst weiterer Greifvogelarten sollten die Waldbereiche störungsarm gehalten werden.

### 3.1.2. Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster

Im FFH Gebiet ist der günstige Erhaltungszustand von zehn Gewässern des LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* beizubehalten und der ungünstige Erhaltungszustand von sechs Gewässern zu verbessern. Grundlegende Strategie dafür ist der Verzicht auf Maßnahmen der Gewässerunterhaltung bzw. bei den Fischteichen der Verzicht auf intensive Fischwirtschaft. Im Hinblick des LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* ist der günstige Erhaltungszustand des Schampgrabens zu wahren und der ungünstige Erhaltungszustand der Emster in einen günstigen Erhaltungszustand zu überführen.

Der günstige Erhaltungszustand der LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) und 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) ist durch eine naturschutzgerechte Pflege beizubehalten.

Die LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore und 91D0 \*Moorwälder im Verlandungsbereich um den Mittelsee als weitere charakteristische Elemente des FFH-Gebietes mit gutem Erhaltungszustand sollten weiterhin ungenutzt bleiben und dem Prozessschutz unterliegen.

Bei den Waldlebensraumtypen 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*), 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*, 91E0 \*Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp: „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“, von denen vor allem die bodensauren Eichenwälder und Erlen-Eschenwälder größere Flächenanteile im Gebiet einnehmen, ist der günstige Erhaltungszustand beizubehalten bzw. der ungünstige Erhaltungszustand der meisten Flächen zu verbessern. Die Wälder sind daher extensiv zu bewirtschaften, um die lebensraumtypischen Habitatstrukturen, insbesondere den Altholzanteil und den Totholzanteil, zu erhalten bzw. deutlich zu erhöhen. Für alle Flächen dieser Waldlebensraumtypen ist ein Bestand von mindestens 5-7 Stück Biotop- oder Altbäume pro Hektar anzustreben und ein Totholzanteil von 21-40 m<sup>3</sup>/ha bzw. 6-20 m<sup>3</sup>/ha für den Lebensraumtyp \*91E0. Langfristiges Ziel in Bezug auf die Habitatstrukturen für die meisten Flächen der Lebensraumtypen 9110 und 9190 ist darüber hinaus die Ausbildung der Reifephase auf mehr als 1/3 der jeweiligen Flächen. Dem Einwachsen der schattenverträglichen Rotbuche in die Bestände des LRT 9190 und Verdrängung der natürlichen Verjüngung kann durch forstwirtschaftliche Maßnahmen nicht entgegen gewirkt werden. In Mitteleuropa gibt es keine Standortbedingungen die schattenverträglichere Konkurrenten zu den Eichenarten hinreichend ausschließen (MÜLLER-KROEHLING 2013).

Der günstige Erhaltungszustand des kleinflächig entwickelten LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe ist zu wahren. Die zahlreichen meist großflächig ausgebildeten Feuchtwiesen im FFH-Gebiet sollten durch regelmäßige möglichst kleinflächige Mosaikmähd gepflegt werden, um das wertvolle Arteninventar zu erhalten. Aufgelassene Wiesen sollten wieder in Nutzung genommen werden.

Grundlegendes Ziel ist die Wahrung des guten Erhaltungszustandes der Population des Bibers (*Castor fiber*) als Art des Anhangs II und IV der FFH-RL und der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) als Art des Anhangs II der FFH-RL sowie die Erhaltung und Förderung der Population von Fischotter (*Lutra lutra*) und Wolf (*Canis lupus*) als Anhang II- und IV Arten im Gebiet. Die günstigen Erhaltungszustände von Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*) als Arten des Anhangs IV der FFH-RL sind zu wahren.

Das Sumpf-Glanzkraut könnte durch Freihaltung des Schwingrasenmoores im Bereich des letzten Fundortes gefördert werden.

Zum Erhalt und Förderung der landesweit stark gefährdeten Arten Breitblättriges Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*) und der Prachtnelke (*Dianthus superbus*) sind die Feuchtwiesen nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung zu mähen und aufgelassene Bestände

möglichst wieder in Pflege zu nehmen. Die stark gefährdeten Arten Stumpfbliätige Binse (*Juncus subnodulosus*) und Weißes Schnabelried (*Rhynchospora alba*) im Bereich der Schwingrasen und Krebschere (*Stratiotes aloides*) im Mittelsee sind durch Prozessschutz am besten zu erhalten und zu fördern.

Das Vorkommen von 11 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und 7 weiteren wertgebenden Arten ist zu erhalten und zu sichern.

### 3.1.3. Kleiner Plessower See

Grundlegendes Ziel ist die Wahrung des hervorragenden Erhaltungszustandes LRT 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen mit seiner Verlandungsvegetation auf einer Fläche von 25,1 ha. Dies schließt auch die Wahrung des hervorragenden Erhaltungszustandes des LRT 7210 \*Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae* innerhalb der Verlandungszone des Kleinen Plessower Sees mit ein. Der Prozessschutz, wie er durch den Erwerb der NABU-Stiftung auf der Wasserfläche des Kleinen Plessower Sees und dem größten Teil der Verlandungszonen eingerichtet wurde, sollte unbedingt weiterhin aufrechterhalten bleiben. Für die Fortführung des guten Erhaltungszustandes der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) sind bei den Gräben, wo sie als Begleitbiotope vorkommen, die Wahrung der bisher eingeschränkten Maßnahmen der Gewässerunterhaltung erforderlich.

Der günstige Erhaltungszustand des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*), des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) und der hervorragende Erhaltungszustand der Zierlichen Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*) als Arten des Anhangs II der FFH-RL sind zu wahren. Hierfür sind die für den LRT 3140 genannten Ziele bzw. Maßnahmen ebenfalls zuträglich. Für den Moorfrosch (*Rana arvalis*) sowie die Bauchige Windelschnecke und die Zierliche Tellerschnecke ist vor allem der Erhalt des Wasserstandes zur Sicherung günstiger Habitatbedingungen erforderlich.

Für die Förderung der Population des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) mit gutem Erhaltungszustand ist das Vorkommen des Flussampfers (*Rumex hydrolapathum*) als Fraßpflanze und die Sicherung von blütenreichen Feuchtwiesen als Nahrungshabitat notwendig.

Das für dieses kleine FFH-Gebiet bemerkenswerte Vorkommen von 11 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und 5 weiteren wertgebenden Arten ist zu erhalten und zu sichern. In Bezug auf die Vogelarten am See und der Verlandungszone wie z. B. Tafelente, Kranich, Rohrdommel, Blaukehlchen und Rohrweihe und die Vogelarten in den Feuchtwäldern (Schwarzmilan, Rotmilan und Seeadler als potenzieller Brutvogel) sind störungsfreie Zonen im Rahmen des Prozessschutzes zu sichern. Für den Schwarzspecht sind geeignete Höhlenbäume zu erhalten bzw. das Angebot an Höhlenbäumen zu verbessern. Für die Vögel des Feuchtgrünlandes Wiesenpieper, Bekassine, Braunkehlchen ist eine regelmäßige extensive Pflege außerhalb der Brutzeiten wichtig.

### 3.1.4. Krieler See

Grundlegendes Ziel ist die Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes des Gewässerlebensraumtyps 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ *Magnopotamion* oder *Hydrocharition* mit dem Krieler See. Hierfür sollte eine Gewässernutzung unterbleiben und der schwer zugängliche See weiterhin störungsfrei gehalten werden. Der günstige Erhaltungszustand der Fläche des LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Boden (*Molinion caeruleae*) auf der Fläche am westlichen Gebietsrand ist beizubehalten und der ungünstige Erhaltungszustand der kleinen jedoch sehr artenreichen Fläche am südlichen Rand des FFH-Gebietes sollte dringend in einen günstigen Erhaltungszustand überführt werden. Grundsätzliche Voraussetzung für die Erhaltung beider oben genannter LRT ist die Gewährleistung eines hohen Wasserstands hauptsächlich durch die bereits vorhandene Stauregulierung zur Bespannung des Moorkörpers über den Torfgraben.

Der günstige Erhaltungszustand des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe ist durch die Beibehaltung der eingeschränkten gewässerunterhaltenden Maßnahmen des angrenzenden Grabens zu erhalten.

Die großflächig ausgebildeten Moorflächen mit Schilf, Weidengebüschen und Erlenbrüchen unterschiedlichster Ausprägung sind durch die bereits bestehende Wasserstandsregulierung bzw. Bespannung des Moorkörpers unbedingt zu erhalten bzw. aus der Nutzung zu nehmen (Prozessschutz).

Zur Wahrung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes von Moorfrosch (*Rana arvalis*), Großer Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) sowie Großem Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Bauchiger und Schmäler Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*, *V. angustior*), Zierlicher Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*), Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*) als Arten des Anhangs II und IV der FFH-RL sind die für den LRT 3150 genannten Ziele zuträglich. Für die Bauchige und die Schmale Windelschnecke, die Zierliche Tellerschnecke, die Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) und den Moorfrosch ist die Bespannung des Moorkörpers mit möglichst viel Wasser zur Sicherung günstiger Habitabedingungen Voraussetzung. Die Große Moosjungfer ist auf die feingliedrige Struktur der Schwebematten im Wasserkörper des Krielowes Sees - am besten ohne künstlichen Fischbesatz – angewiesen und für die Grüne Mosaikjungfer, die ausschließlich an Beständen der Krebschere vorkommt, ist der Krebscherebestand am Torfstich zu erhalten und weitere Bestände an den Gräben zu fördern.

Für die Förderung der Population des Großen Feuerfalters ist der Bestand des Flussampfers als Fraßpflanze zu sichern und es sind blütenreiche Feuchtwiesen mit hohem Nektarangebot für den Falter zu erhalten und zu entwickeln.

Der Erhalt und die Verbesserung der Lebensbedingungen der artenreichen Vogelfauna mit 10 Vogelarten des Anhangs I der FFH-RL und weiteren wertgebenden Arten wie z. B. das landes- und bundesweit vom Aussterben bedrohte Tüpfelsumpfhuhn bildet im Gebiet ein vorrangiges Ziel. In Bezug auf die Vogelarten am Krielowen See und der Verlandungszone sowie den überschwemmten Flächen im zentralen Moorkörper des Gebietes wie Krickente, Kranich, Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn und Rohrweihe und die Vögel des Feuchtgrünlandes wie Bekassine und Braunkehlchen ist die Erhaltung eines hohen Wasserstandes erforderlich. Für Bekassine und Braunkehlchen ist außerdem eine regelmäßige extensive Pflege außerhalb der Brutzeit wichtig. Für alle oben genannten Vogelarten und die Vogelarten in den Feuchtwäldern (Schwarzmilan, Rotmilan und Wespenbussard) sind störungsfreie Zonen im Rahmen des Prozessschutzes zu sichern. Für den Neuntöter, Sperbergrasmücke und Steinschmätzer ist die Offenhaltung der Grünlandflächen, verbunden mit dem Erhalt der Gehölzstrukturen (Hecken, Feldgehölze), notwendig.

### **3.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope**

#### **3.2.1. Glindower Alpen**

##### 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Zwei Grubengewässer weisen einen guten Erhaltungszustand und zwei Grubengewässer einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand auf. Zur Beibehaltung dieses günstigen Erhaltungszustandes bzw. zur Verbesserung des mittleren bis schlechten Erhaltungszustands sollte auf eine Nutzung der Gewässer grundsätzlich verzichtet werden (W53a). Beispielsweise sollte auch weiterhin keine Wasserentnahme (W17) erfolgen, zumal ein Gewässer bereits ausgetrocknet ist. Diese Maßnahmen sind kurzfristig.

Bei zwei Gewässern sollten mittelfristig die ufernahen Gehölze ausgelichtet werden um den Lichteinfall zu verbessern und die Ansiedlung weiterer submerser Pflanzen zu ermöglichen (W27). Alle genannten Maßnahmen sind Erhaltungsmaßnahmen. Bei der Entwicklungsfläche, einem nicht mehr ganzjährig was-

serführenden Gewässer, sind das Verbot der Wasserentnahme und der Verzicht auf Gewässerunterhaltung Entwicklungsmaßnahmen zur Überführung in den Lebensraumtyp.

#### 6120 \*Trockene, kalkreiche Sandrasen

Die Flächen mit hervorragendem Erhaltungszustand sollen mittel- bis langfristig gemäht werden (O58) und auf einer weiteren Fläche soll mittelfristig der Robinien- und Pappelaufwuchs entfernt werden (O59). Die Flächen mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand sollen kurzfristig gemäht bzw. beweidet werden (O54, O58). Auf einer Fläche ist zudem die Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) (G30) herauszunehmen. Auf der Entwicklungsfläche müssen die Gartenabfälle (Kiefernreisig) schnellstmöglich geräumt werden (S9) um den ursprünglichen Zustand als LRT-Fläche wieder herzustellen. Diese Maßnahme gilt als Erhaltungsmaßnahme, da die Fläche bereits ehemals LRT war und der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden muss.

Eine andere Entwicklungsfläche sollte kurzfristig gemäht (O58) und entbuscht werden. Die Maßnahmen auf dieser Entwicklungsfläche sind Entwicklungsmaßnahmen, alle anderen Maßnahmen sind Erhaltungsmaßnahmen.

#### 9130 Waldmeister-Buchenwälder (*Asperulo-Fagetum*)

Um die einzige Fläche mit diesem LRT von ihrem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand in einen guten Erhaltungszustand zu überführen, sind als kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen die einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung (F24), der Erhalt bzw. die Förderung von Altbäumen und Überhältern (F41), der Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen (F44) und der Erhalt und Mehrung von Totholz (F45d) durchzuführen. Diese Maßnahmen fördern auch den LRT 9180, der hier als Begleitbiotop mit einem ungünstigen Erhaltungszustand (Kategorie C) aufgenommen wurde.

#### 9180 \*Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)

Auf allen Flächen dieses LRT sind als kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen die einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung (F24), der Erhalt bzw. die Förderung von Altbäumen und Überhältern (F41), der Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen (F44) und der Erhalt und die Mehrung von Totholz (F45d) durchzuführen. Auf der Fläche als Begleitbiotop gelten ebenfalls diese Maßnahmen als kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen. Auf einer Fläche sind kurzfristig die Wurzelteller zu belassen (F47) und langfristig der Unter- und Zwischenstand in die nächste Generation zu übernehmen (F19). Langfristig sind auf einzelnen Flächen nicht standortgerechte Gehölze wie Rosskastanie, Kiefer sowie Robinie (F31) zu entfernen. Auch florenfremde Sträucher wie die Schneebeere sollen zurückgedrängt werden (F83). Als Alternativmaßnahme gilt die ganzjährige Beschränkung oder Einstellung der Nutzung (F63). Alle oben genannten Maßnahmen sind Erhaltungsmaßnahmen. Auf den Entwicklungsflächen mit wenig lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind die Maßnahmen F41, F44, F24 und F45d als kurzfristige Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen, um diese Flächen in den LRT 9180 \*Schlucht- und Hangmischwälder zu überführen.

#### 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Dieser Waldlebensraumtyp ist im FFH-Gebiet mit einem ungünstigen Erhaltungszustand auf einer Fläche vertreten. Als kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen gelten die einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung (F24), der Erhalt bzw. die Förderung von Altbäumen und Überhältern (F41), der Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen F44 und der Erhalt und die Mehrung von Totholz (F45d), um diese Fläche in einen günstigen Erhaltungszustand zu überführen.

#### Weitere wertgebende Biotope

Zum Erhalt der silbergrasreichen Pionierfluren auf einer Fläche ist langfristig eine Mahd (O58) und mittelfristig eine Entfernung der dort aufkommenden Robinien (O59) erforderlich. Die Ausbreitung des Drüsigen Springkrautes (*Impatiens glandulifera*) im Bereich eines Grubengewässers und des Robinien-

Eichenbestandes im östlichen Anschluss der Eichenbaumreihe, beides am südlichen Gebietsrand, sollte durch die Herausnahme nicht heimischer bzw. standortgerechter Arten (G30) gestoppt werden.

### 3.2.2. Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster

#### 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Diesem LRT wurden 16 Gewässer zugeordnet, darunter 10 Gewässer mit einem guten (Kategorie B) und 6 Gewässer mit einem ungünstigen Gesamterhaltungszustand (Kategorie C). Bei 5 Fischteichen im Emstaler Bruch ist als kurzfristige Erhaltungsmaßnahme auf jegliche Form intensiver Fischwirtschaft zu verzichten (W67). Bei allen übrigen Gewässern soll grundsätzlich kein Wasser entnommen werden (W17) um den bestehenden Wasserspiegel zu halten. Zum Erhalt des Wasserspiegels zählt auch die Beibehaltung der bisherigen Stauregulierung (W106) am Schampsee und dem nördlich gelegenen Gewässer sowie am Emstaler Schlauch, wo im Zu- und Abfluss überströmbare Stauschwellen eingerichtet worden sind. Bei den naturbelassenen Gewässern, vor allem am Mittelsee und dem über einen Graben damit verbundenen westlich gelegenen See soll Prozessschutz gelten. Ausnahmen gelten für den Mühlenteich, den Emstaler Schlauch und ein kleineres naturfernes Gewässer, wo jedoch die gewässerunterhaltenden Maßnahmen soweit wie möglich eingeschränkt werden sollen (W53b). Am kleineren Gewässer nördlich der Waldsiedlung Lehnin in den Löcknitzwiesen, dem Flachsee bei Zitzel sowie dem Großen und Kleinen Zitzel soll kein Fischbesatz erfolgen (W70). Wie schon in der Verordnung des NSG festgehalten, ist am Mittelsee das Angeln verboten (W78). Auch der Flachsee bei Zitzel sowie der Große und Kleine Zitzel gelten als Lebensraum für Enten, Graugänse und Zwergtaucher und sind durch das Angelverbot störungsfrei zu halten. Der Schampsee ist für die Befahrung mit Wasserfahrzeugen zu sperren (E16). Am Mühlenteich sollte die Erholungsnutzung am nördlichen und westlichen Ufer mit bestehenden Steganlagen und teilweiser Verbauung des Ufers sowie Rückgang des Röhrlichtes nicht noch weiter ausgedehnt werden (E86).

#### 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Zur Wahrung des guten Erhaltungszustandes des Schampgrabens bzw. zur Überführung des ungünstigen Erhaltungszustandes in einen guten Erhaltungszustand bei der Emster sind die Beibehaltung der vorhandenen Stauregulierung vor allem durch überströmbare Stauschwellen (W106) vorgesehen und die Einleitung jeglicher Abwässer nicht gestattet (W20). Zur Erhaltung und Entwicklung günstiger Habitatstrukturen ist die Einschränkung der Maßnahmen der Gewässerunterhaltung auf das Nötigste (W53b) festgelegt worden, wie sie derzeit praktiziert wird (z.B. ausschließlich einmal jährliche Totholzberäumung). Die vorhandene Stauregulierung (W106) sollte beibehalten werden, jedoch sollten zur Passierbarkeit für Fische die derzeit überströmbaren Stauschwellen durch eine raue Steinschüttung als einfache Fischtreppe ersetzt werden.

#### 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Die drei Pfeifengraswiesen im Gebiet mit einer Gesamtfläche von 9,2 ha sind mit einem guten Gesamterhaltungszustand bewertet worden (Kategorie B). Auf allen drei Flächen wird eine ein- bis zweimalige Mahd (O67) keinesfalls vor dem 15. Juni (O27) empfohlen und auf eine Düngung ist grundsätzlich zu verzichten, um das vorhandene LRT-typische Arteninventar zu erhalten. Für die Feuchtwiese im Quellgebiet der Emster mit dem größten Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*) im Landkreis soll ein Betretungsverbot abseits von Wegen erfolgen um beobachtete Trittschäden der Vegetation durch die zahlreichen Besucher zu vermindern und zu vermeiden (E2). Zugewachsene Gräben sind in Abstimmung mit der Fachbehörde und der UNB wieder auszuheben, um wieder einen ökologischen Mindestabfluss zu gewährleisten (W84). Auf der vernässten Fläche wird eine Mosaikmahd vorgeschlagen (O20).

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Die Feuchten Hochstaudenfluren wurden ausschließlich als Begleitbiotope erfasst. An den Entwässerungsgräben werden durch die derzeitigen Pflegemaßnahmen in Form von einmaliger jährlicher Mahd die Böschungsufer gemäht. Dadurch wird das lebensraumtypische Arteninventar gefördert. Die Grünlandbranche feuchter Standorte am südwestlichen Ufer des Emstaler Schlauches sollte alle zwei bis drei Jahre gemäht werden (O23).

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Auf beiden Flächen soll eine Beweidung mit nur maximal 1,4 GVE/ha/Jahr erfolgen (O33) oder eine Mahd ein- bis zweimal jährlich mit schwacher Nachweide (O25). Beide Flächen sollen nicht gedüngt werden (O41).

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Der Mittelsee mit seinen Verlandungszonen und der Moorsee stehen unter Prozessschutz. d. h. dass auf diesen Flächen eine jahreszeitlich bzw. örtliche Beschränkung bzw. im Idealfall Einschränkung der Nutzung erfolgen soll (F63). Dies ist auch für den LRT 91D0 Moorwälder zuträglich, die auf diesen Flächen als Begleitbiotope auftreten. Auf der Fläche westlich vom Mittelsee, auf der vor einigen Jahren noch das Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) als Art des Anhangs II und IV der FFH-RL gefunden wurde, ist eine partielle Röhrichtmahd zum Vermeiden der Überwucherung dieser konkurrenzschwachen Art empfohlen.

9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Wesentliche Maßnahmen sind der Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen (F44) und der Erhalt und die Mehrung von Totholz (F45d) sowie stellenweise die Maßnahme F41 (Erhalt und Förderung von Altbäumen und Überhältern) und die einzelstammweise Zielstärkennutzung.

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Mit 36 Teilflächen auf 72,0 ha nimmt dieser LRT im Gebiet einen Anteil von 12,2 % ein. Wegen des starken Aufkommens von Buche wurden 34 Flächen mit einem ungünstigen (Kategorie C) Gesamterhaltungszustand bewertet. Auf eine Entfernung der Rotbuche aus den Beständen wird generell verzichtet. Zur Mehrung der Habitatstrukturen soll auf fast allen Flächen eine einzelstammweise Zielstärkennutzung (F24) erfolgen. Es ist der Erhalt bzw. die Förderung von Altbäumen und Überhältern (F41) anzustreben. Die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44) und der Erhalt und die Mehrung von Totholz (F45d) sollten auf allen Flächen durchgeführt werden. Langfristig sollte die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (F31) erfolgen.

91D0 Moorwälder

Auf zwei Flächen stocken Moorwälder mit einer Fläche von insgesamt 4,5 ha und einem guten Gesamterhaltungszustand (Kategorie B). Auf drei Flächen treten mit insgesamt 2,8 ha zusätzlich Moorwälder mit einem guten Gesamterhaltungszustand (Kategorie B) als Begleitbiotope auf. Auf allen genannten Flächen ist die Einstellung der Nutzung (F63) im Sinne von Prozessschutz die einzige kurzfristige Erhaltungsmaßnahme, um den guten Gesamterhaltungszustand zu wahren.

Auf der Entwicklungsfläche ist die Maßnahme F63 als Entwicklungsmaßnahme zur Überführung in den LRT Moorwälder vorgesehen.

91E0 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Dieser Waldlebensraumtyp kommt im Gebiet mit 8 Teilflächen auf 70,3 ha vor. Davon sind 6 Flächen in einem guten Gesamterhaltungszustand (Kategorie B) und zwei Flächen in einem ungünstigen Gesamterhaltungszustand (Kategorie C). Auf den größtenteils überschwemmten oder sehr nassen Flächen wurde

die Maßnahme F63 angesetzt. Auf den genannten Flächen sollen in trockeneren Bereichen zur Mehrung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen eine naturgemäße Nutzung mit den Maßnahmen einzelstammweiser (Zielstärken-) Nutzung (F24), der Erhalt bzw. die Förderung von Altbäumen und Überhältern (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44) und der Erhalt und die Mehrung von Totholz (F45d) durchgeführt werden.

#### Weitere wertgebende Biotope

Alle feuchten Erlenwälder innerhalb der südlichen Verlandungszone des Mittelsees sollen ungenutzt bleiben (F63), um günstige Habitatstrukturen zu entwickeln bzw. zu erhalten. Trockene begehbare Erlenbrüche sind naturnah zu bewirtschaften. Dazu zählen einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung (F24), der Erhalt bzw. die Förderung von Altbäumen und Überhältern (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44) und der Erhalt und Mehrung von Totholz (F45d). Feldgehölze feuchter Standorte sollen erhalten bleiben (G34). Die Streuwiesen bzw. Großseggenbestände im Gebiet sind alle 2-3 Jahre zu mähen (O23). Aufgelassene Bestände mit starkem Bewuchs mit Brennnessel oder Schilf sollten wieder in Pflege genommen werden. Die zahlreichen Feuchtwiesen unterschiedlichster Ausprägung mit besonders großflächigem Vorkommen im Emstaler Bruch sind weiterhin zu bewirtschaften. Die Mahd sollte jedoch nicht vor dem 15.06. erfolgen (O27). Vorgezogene Termine sollten mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

### **3.2.3. Kleiner Plessower See**

#### 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen

Der Kleine Plessower See mit seinen Verlandungsbiotopen weist einen hervorragenden Gesamterhaltungszustand auf (Kategorie A). Zur Beibehaltung des sehr guten Erhaltungszustandes sollen zum Schutz der gewässertypischen Unterwasser- und Verlandungsvegetation keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung durchgeführt werden (W53a), keine Gewässerentnahmen erfolgen (W17), jegliche Abwassereinleitungen eingestellt bleiben (W20) und im Rahmen des Prozessschutzes keine Röhrichtmahd erfolgen (W32). Zur Erhaltung des Wasserstandes soll eine Stauregulierung durchgeführt werden (W106).

#### 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Die Feuchten Hochstaudenfluren wurden ausschließlich als Begleitbiotope erfasst. An den Entwässerungsgräben werden durch die derzeitigen Pflegemaßnahmen in Form von einmaliger jährlicher Mahd von November bis Februar die Böschungsufer gemäht. Dadurch wird das lebensraumtypische Arteninventar gefördert. Die staudenreichen Röhrichte am Südufer des Kleinen Plessower Sees und am nordwestlichen Gebietsrand sollen nicht gemäht werden (W32).

#### 7210 Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*

Die Flächen mit einer Größe von insgesamt 0,5 ha erreichen einen hervorragenden Gesamterhaltungszustand (Kategorie A), der beizubehalten ist. Da sie Teil der Verlandungszone des Kleinen Plessower Sees sind, gelten hierfür dieselben kurzfristigen Erhaltungsmaßnahmen, wie sie beim LRT 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen genannt sind.

#### Weitere wertgebende Biotope

Die feuchten Grünlandflächen sollen kurzfristig ein- bis zweimal im Jahr gemäht werden (O67). Die teilweise beweidete Fläche soll nur mit 1,4 GVE pro ha besetzt werden (O33) oder zweimal im Jahr gemäht werden (O67). Bei der Mahd der Fläche östlich des Sees ist der Mahdtermin auf die Brutzeiten der Vögel abzustimmen (O18) und es soll keine Düngung erfolgen (O41). Alle Flächen der Feuchtwälder und Ge-

büsche feuchter Standorte sowie Aufwuchs von Erlen und Weiden sind aus der Nutzung zu nehmen (F63) und der Sukzession zu überlassen (Prozessschutz).

### 3.2.4. Krielow See

#### 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Zur Beibehaltung des guten Erhaltungszustandes sollen keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung durchgeführt werden (W53a) und keine Gewässerentnahmen erfolgen (W17). Zur Erhaltung des Wasserstandes ist die vorhandene Stauregulierung am Torfgraben, wie sie gegenwärtig durchgeführt wird, unbedingt erforderlich (W106). Sie umfasst im Einzelnen die Haltung eines hohen Wasserstandes im Großen Plessower See zur Gewährleistung der Wasserversorgung des Gebietes sowie die Regulierung des Abflusses am Torfgraben über ein Stauwehr im Norden des Gebietes und die Überwachung der maroden Verwallung entlang des Schöpfwerkgrabens V008, die den zentralen Moorkörper des FFH-Gebietes von den niedriger gelegenen Polderwiesen trennt. Um den gegenwärtigen Überwachungsaufwand durch den Naturschutz dauerhaft zu verringern, sollte die Verwallung möglichst bald durch eine Spundwand verstärkt werden. Der Wasserstand vom Großen Plessower See kann durch eine Staustufe am Verbindungsgraben zwischen Plessower und Glindower See beim Autohaus Raschick abgesichert werden. Von dort aus kann die Einleitung von Wasser in den Glindower See oder in den Krielow See geregelt werden. Diese Staustufe sollte nur geöffnet werden, wenn Hochwassergefahr besteht. Außerdem wird perspektivisch der Rückbau der Verbindung zwischen dem Großen Plessower See und dem Glindower See vorgeschlagen, um die natürliche Fließrichtung wieder herzustellen und somit die Ableitung des Überschusswassers wieder über die alte nördliche Fließrichtung zur Havel zu führen. Hierdurch würde sich der Wasserstand des Großen Plessower Sees erhöhen und es wäre für das FFH-Gebiet mehr Wasser zur Einleitung verfügbar, um den gewollten Wasserstand von 80-85 cm am Pegel im südlichen Bereich des FFH-Gebietes zu erreichen.

#### 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Boden (*Molinion caeruleae*)

Um den günstigen Gesamterhaltungszustand der Fläche am östlichen Gebietsrand zu wahren bzw. zur Überführung des ungünstigen Erhaltungszustandes der Fläche im Südwesten in einen guten Erhaltungszustand, sind die Wiesen regelmäßig mit leichten Geräten zur Verringerung des Bodendrucks ein- bis zweimal jährlich zu mähen (O67). Dies sollte möglichst kleinflächig mit Mosaikmahd (O20), erfolgen. Die Fläche im Südwesten mit dem größten Orchideenbestand wird scheinbar erst im September / Oktober mit schweren Geräten gemäht, die starke Spuren in der Grasnarbe hinterlassen haben. Vor allem wird hier anfangs eine dreimalige Mahd im Jahr (O26) bzw. eine frühere Mahd empfohlen, um das aufkommende Schilf zu Gunsten konkurrenzschwacher Arten zurückzudrängen. Dann kann in eine zweimalige Mahd übergegangen werden. Eine Düngung ist auf beiden Flächen unbedingt zu unterlassen (O41). Auch für diesen LRT ist die Beibehaltung der vorhandenen Stauregulierung (W106) unbedingt notwendig. Dies geschieht über den Torfgraben für die Fläche am östlichen Gebietsrand. Für die Fläche im südlichen Bereich des Gebietes, deren Wasserstand unabhängig vom Torfgraben ist, soll für die Wasserstandsanhhebung der westlich angrenzende Graben B 048 verbaut werden. Alle genannten Maßnahmen sind kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen.

#### 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Die Böschungsufer des Grabens mit der feuchten Hochstaudenflur werden durch die derzeitigen Pflegemaßnahmen in Form von einmaliger jährlicher Mahd von November bis Februar gemäht. Dadurch wird das lebensraumtypische Arteninventar gefördert, da die vorjährigen Triebe abgeräumt werden und der neue Austrieb der Ufervegetation besser durchwachsen kann. Die Mahd der Grabenböschung im Spätherbst und Winter gilt als eingeschränkte Maßnahme der Gewässerunterhaltung (W53b) und soll nicht

intensiviert werden wie z.B. mehrmalige Mahd im Jahr oder Verschiebung des Mahdtermins in die Hauptvegetationszeiten.

#### Weitere wertgebende Biotope

Die Röhrichtmoorflächen und lichten überschwemmten Erlenbruchwälder im Bereich des zentralen Moorkörpers sind dringend regelmäßig mit Wasser zu versorgen, wie es durch die gegenwärtige Stauregulierung gewährleistet wird (W106). Die reichen Feuchtwiesen auf den Polderflächen westlich des Schöpfgrabens V008 sind ein- bis zweimal jährlich mit leichter Gerätschaft zu mähen (O67); auch hier sind stellenweise Verletzungen der Grasnarbe durch Fahrspuren zu erkennen. Weitere Flächen sollen 1 bis 2 mal jährlich gemäht werden mit schwacher Nachweide (O25), da diese Flächen stark vernässt sind und ggf. mit Wasserbüffeln beweidet werden müssen, falls eine Mahd nicht möglich ist. Die Mahd soll durch Mosaikmahd kleinflächig erfolgen (O20) und eine Düngung muss generell unterbleiben (O41). Diese Flächen sollen auf keinen Fall umgebrochen und als Ackerland genutzt werden (O85). Mit Ausnahme des Feuchtgrünlandes, das regelmäßig gemäht werden soll, gilt auf allen Flächen der Feuchtwälder und Gebüsche feuchter Standorte und Röhrichtmoorflächen der Prozessschutz. Die Waldflächen sind aus der Nutzung zu nehmen (F63) und die Röhrichtflächen sollen nicht gemäht werden (W32).

### **3.3. Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate**

#### **3.3.1. Glindower Alpen**

Die genannten Ziele und Maßnahmen für die Lebensraumtypen und weiteren wertgebenden Biotope sind überwiegend auch für alle Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie weiterer wertgebender Arten dienlich. Für die auf den meisten Trockenrasen zu findende Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ist zumindest die teilweise Offenhaltung der Flächen durch Beweidung (O54) oder Mahd (O58) von großer Bedeutung. Wichtig ist außerdem eine kleinflächig mosaikartige Strukturierung des Lebensraums mit Totholzhaufen, Gebüschen, Grashorsten und einem hohen Anteil wärmebegünstigter Teilflächen mit offenen Flächen zur Eiablage.

Für die Fledermausarten schafft der Erhalt von Alt- und Höhlenbäumen (F41 und F44) potenzielle Quartierstandorte. Totholzbäume bieten Fledermäusen ebenfalls geeignete Quartierstandorte, was durch die Maßnahme F45d (Erhalt und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz) gewährleistet wird. Für holzbewohnende Käfer, wie z.B. den nachgewiesenen Großen Rosenkäfer (*Protaetia aeruginosa*), sollen die Alteichen der Baumreihe südlich des FFH-Gebietes und des angrenzenden Robinien-Eichenbestandes unbedingt erhalten werden (G34). Hierunter findet sich ebenfalls ein Verdachtsbaum des Eremiten (*Osmoderma eremita*).

Zum Erhalt der Populationen der Vogelarten des Offenlandes bzw. Halboffenlandes wie Neuntöter und Heidelerche ist eine Offenhaltung der Trockenrasen und mageren Wiesenflächen durch Mahd oder Beweidung (O58 und O54) unabdingbar. Zur Verbesserung und Erhaltung der Brutmöglichkeiten von Waldarten wie Schwarz- und Mittelspecht dienen die für die Waldlebensraumtypen vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung der Habitatstrukturen wie Erhalt bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern (F41), Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen (F44) und Erhalt und Mehrung von Totholz (F45d). Um die Bedeutung der Grubengewässer als Nahrungsflächen für den Eisvogel zu erhalten, ist an zwei Gewässern die Auslichtung ufernaher Gehölze notwendig (W27).

### 3.3.2. Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster

Zum Erhalt der Population des Wolfes im FFH-Gebiet ist die Aufrechterhaltung störungsfreier Räume erforderlich. Hierfür ist vor allem in der Jägerschaft Aufklärungsarbeit zu leisten, um zu verhindern, dass nicht mehr vorsätzlich auf Wölfe geschossen wird. Außerdem wird bei Flächen mit Schafsbeweidung die Verwendung von wolfsicheren Zäunen empfohlen. Da wolfsichere Zäune sehr teuer sind, wäre ggf. über andere rentable Nutzungsalternativen wie Mahd oder andere Tierarten nachzudenken. Für den Biber und Fischotter sind die Fließgewässer wie Emster, Fließgraben und Schampgraben, die einige Seen miteinander verbinden, so naturnah wie möglich zu erhalten. Hierfür sollten an den Fließgewässern nur die bisherig durchgeführten eingeschränkten Maßnahmen der Gewässerunterhaltung durchgeführt werden (W53b). Dies gilt auch für den Emstaler Schlauch an dessen südlichem Ufer eine Biberburg existiert. Vor allem für den Fischotter ist das Brückenbauwerk der Landstraße L88 über die Emster fischottergerecht mit Bermen zu gestalten, um Verkehrsoffer zu vermeiden, was sich auch positiv auf den Biber auswirkt. Für Moorfrosch und Knoblauchkröte ist die vorhandene Stauregulierung des Schampgrabens am Schampsee und dem sich nördlich anschließenden See zu erhalten (W106). Auf Gewässer unterhaltende Maßnahmen sollte beim kleinen See südwestlich der Löcknitzwiesen, beim Mittelsee, beim Großen und Kleinen Zitzel und vor allem beim Flachsee bei Zitzel vollständig verzichtet werden (W53a), um die günstigen Habitatstrukturen zu erhalten. Bei diesen genannten Gewässern sollte kein künstlicher Fischbesatz erfolgen (W70). Es soll kein Wasser entnommen werden (W17), um den Wasserstand der Seen und der angrenzenden Zonen so hoch wie möglich zu halten, was für die Population der Bauchigen Windelschnecke förderlich ist. Für das Sumpfglanzkräut, dessen letzter Fundort im Jahr 2008 im Schwingrasen am westlichen Ufer des Mittelsees war, sollte im Bereich des Fundortes partiell Röhricht gemäht werden, um ein Überwachsen der Pflanzen durch Schilf zu verhindern (W58: Röhrichtmahd). Für die auf einem Trockenrasen sowie einer Magerweide und einer Frischwiese im Übergang zum Waldrand gefundene Zauneidechse ist zumindest die teilweise Offenhaltung der Flächen durch Beweidung (O54) oder Mahd (O58) von großer Bedeutung, zusammen mit dem Erhalt bzw. der Förderung von Kleinstrukturen. Das eingerichtete Habitat zur Förderung von Reptilien sollte dauerhaft erhalten werden. Zum Schutz der in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Trollblume (*Trollius europaeus*), die im Jahr 2012 kleinräumig an der Ostseite des Bruchwiesengrabens im Bereich des Emstaler Bruchs vorkam, soll vor der jeweils anstehenden Pflege des Grabens mit der uNB Kontakt aufgenommen werden, um evtl. vorhandene Exemplare der Pflanze zu markieren und eine Beseitigung zu verhindern. Es wäre weiterhin sehr förderlich, wenn der Grabenaushub / -schnitt gleichmäßig auf den angrenzenden Flächen verteilt und nicht als Haufen gelagert wird.

Im FFH-Gebiet sind die Gewässer und ihre Verlandungszonen wie z. B. der Mittelsee als Brutort für Krickente und Kranich, der Flachsee bei Zitzel und der Große und Kleine Zitzel Brutplätze von Rohrweihe, Kranich, Krick- und Tafelente sowie der Emstaler Schlauch als Brutplatz der Tafelente störungsfrei zu halten. Hierzu sollen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung unterbleiben (W53a) und beim Emstaler Schlauch Gewässer unterhaltende Maßnahmen eingeschränkt werden (W53b). Im Bereich dieser Seen besteht Angelverbot (W78). Die Fischteiche und Austorfungen im Emstaler Bruch bieten im Zusammenhang mit den nahe gelegenen Wiesen, breiten Schilfgürteln und Erlenbruchwäldern Lebensräume für Schellenten, Graugänse und Kraniche, weshalb die bestehende Angelnutzung nicht reduziert werden sollte. Um die Wasserstände zu erhalten, soll kein Wasser entnommen werden (W17). Die feuchten Erlenwälder wie z. B. der Bestand südöstlich des Mühlenteiches, in denen Rot- und Schwarzmilan brüten, sowie der großflächige Erlenbestand im Bereich der Löcknitzwiesen mit zwei Brutpaaren des Kranichs sind ebenfalls störungsfrei zu halten und es sollen geeignete Horstbäume erhalten und entwickelt werden. Diese Flächen sollen nicht forstwirtschaftlich genutzt werden (F63). Zur Verbesserung und Erhaltung der Brutmöglichkeiten von Waldarten wie Baumfalke, Schwarz- und Mittelspecht bzw. Höhlenbrütern wie Turteltaube dienen die für die Waldlebensraumtypen vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung der Habitatstrukturen wie Erhalt bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern (F41), Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44) und Erhalt und Mehrung von Totholz (F45d). Für die Wiesenbrüter Braunkehlchen

und Bekassine sind die Feuchtwiesen regelmäßig außerhalb der Kernbrutzeit der Arten jährlich ein- bis zweimal zu mähen (O67).

### 3.3.3. Kleiner Plessower See

Zur Wahrung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des Schlammpeitzgers und Bitterlings als Arten des Anhangs II der FFH-RL sind die für den LRT 3140 genannten Ziele bzw. Maßnahmen, wie keine Gewässerunterhaltung (W53a), keine Einleitung von Abwässern (W20) und keine Wasserentnahme (W17), ebenfalls zuträglich. Für Moorfrosch sowie die Bauchige und Schmale Windelschnecke und die Zierliche Tellerschnecke ist vor allem der Erhalt des Wasserstandes zur Sicherung günstiger Habitabedingungen erforderlich (W106). Für die Förderung der Population des Großen Feuerfalters mit gutem Erhaltungszustand ist das Vorkommen des Fluss-Ampfers als Fraßpflanze im Bereich der Feuchten Hochstaudenfluren an den Entwässerungsgräben durch die derzeit eingeschränkten Maßnahmen der Gewässerunterhaltung maßgeblich (W53b). Die Habitatflächen, wie Verlandungszone bzw. blütenreiche Feuchtwiesen mit hohem Nektarangebot, sind durch Pflegemaßnahmen wie ein- bis zweimalige Mahd (O67) und keine Düngung (O41) für den Falter zu erhalten und zu entwickeln.

In Bezug auf die Vogelarten am Kleinen Plessower See und der Verlandungszone wie z. B. Tafelente, Kranich, Rohrdommel, Blaukehlchen und Rohrweihe und die Vogelarten in den Feuchtwäldern (Schwarzmilan, Rotmilan und Seeadler als potenzieller Brutvogel) sind störungsfreie Zonen im Rahmen des Prozessschutzes zu sichern, wie z. B. Verzicht auf Gewässerunterhaltung (W53a), keine Röhrichmahd (W32) und Einstellung der Nutzung der Feuchtwälder (F63). Die flache Überfliegung des FFH-Gebietes mit Leichtflugzeugen vom Flugplatz Plötzin muss auf weniger sensible Bereiche in der Umgebung umgeleitet werden, um störungsempfindliche Vogelarten vor allem während der Brutzeit nicht zu beeinträchtigen. Die Verbreitungsgrenze des Flugverkehrs liegt nordöstlich entlang der Autobahn und muss eingehalten werden. Der überhöhte Schwarzwildbestand im Bruchgarten nördlich des Sees führt zu Störungen bodenbrütender Vögel wie z. B. dem Kranich. Durch Kirrungen wird der Schwarzwildbestand im FFH-Gebiet künstlich stark gehalten. Die Kirrungen sollten deshalb sofort eingestellt werden. Statt auf Wildschweine wäre zum Schutz der Vögel die Jagd besser auf den Mink und Waschbär einzurichten, die sich in den letzten Jahren im Gebiet verstärkt ausgebreitet haben und Nester ausplündern bzw. Jungvögel fressen. Für den Schwarzspecht sind geeignete Höhlenbäume zu erhalten bzw. das Angebot an Höhlenbäumen zu verbessern, was durch die Einstellung der Nutzung (F63) gewährleistet wird. Dies gilt auch für den Erhalt der Wurzelteiler mit Bruthöhlen des Eisvogels im Bruchgarten in Nähe der westlichen Gebietsgrenze (F47). Für die Vögel des Feuchtgrünlandes Wiesenpieper, Bekassine, Braunkehlchen ist eine regelmäßige extensive Pflege durch eine ein- bis zweimalige Mahd im Jahr (O67) wichtig, die außerhalb der Kernbrutzeiten dort brütender Vogelarten stattfinden soll (Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten O18). Die Termine sollten mit dem Gebietsbetreuer abgestimmt werden.

### 3.3.4. Krielow See

Zur Wahrung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes vom Moorfrosch, Biber, Fischotter, Große Moosjungfer, Zierliche Tellerschnecke und Großer Feuerfalter als Arten des Anhangs II und IV der FFH-RL sind die für den LRT 3150 genannten Ziele bzw. Maßnahmen maßgeblich. Durch den Verzicht auf Gewässerunterhaltung (W53a) kann die feingliedrige Struktur der Schwebematten im Wasserkörper des Krielow Sees auf die die Große Moosjungfer und Zierliche Tellerschnecke angewiesen ist erhalten werden. Wichtig ist außerdem der geringe Besatz mit Fischen ohne zusätzlich künstliche Besiedlung. Für die Förderung der Population des Großen Feuerfalters mit gutem Erhaltungszustand ist das Vorkommen des Fluss-Ampfers als Fraßpflanze im Bereich des Krielow Sees und Hochstaudenfluren feuchter Standorte an den Entwässerungsgräben notwendig. Hier kommen die Maßnahmen W 53a (Verzicht auf Gewässerunterhaltung) am Krielow See und die derzeit eingeschränkten Maßnahmen der

Gewässerunterhaltung an den Gräben (W 53b) ebenfalls zum Tragen. Die Habitatflächen wie Verlandungszone bzw. blütenreiche Feuchtwiesen mit hohem Nektarangebot sind für den Falter zu erhalten und zu entwickeln, was durch eine regelmäßige Mahd (O67) erreicht wird. Für die Bauchige Windelschnecke, Moorfrosch, Knoblauchkröte, Biber, Fischotter sowie Große Moosjungfer, Grüne Mosaikjungfer und Großer Feuerfalter ist die kontinuierliche Bespannung des Moorkörpers mit möglichst viel Wasser zur Sicherung günstiger Habitatbedingungen Voraussetzung (W106). Vor allem für den Fischotter aber auch für den Biber wäre eine Gestaltung der Brücke der südlich des FFH-Gebietes gelegenen Bahn über den Torfgraben mit Bermen förderlich, da 70 % der Fischotter durch Verkehrsunfälle sterben. Die Stelle der Biberburg ist so störungsarm wie möglich zu halten, und es sollten beim nahe gelegenen Graben nur eingeschränkt gewässerunterhaltende Maßnahmen durchgeführt werden (W53b).

In Bezug auf die Vogelarten am Krieler See und der Verlandungszone sowie überschwemmten Flächen im zentralen Moorkörper des Gebietes wie z. B. Krickente, Kranich, Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn, Blaukehlchen und die Vögel des Feuchtgrünlandes wie Bekassine und Braunkehlchen ist die Erhaltung eines hohen Wasserstandes erforderlich (W106). Für die im Feuchtgrünland brütende Bekassine und Braunkehlchen ist außerdem eine regelmäßige extensive Pflege durch Mahd (O67) wichtig. Für alle oben genannten Vogelarten und die Vogelarten in den Feuchtwäldern (Schwarzmilan, Rotmilan und Wespenbussard) und Röhrichtmooren (Rohrweihe) sind störungsfreie Zonen im Rahmen des Prozessschutzes zu sichern (F63) und das Röhricht soll nicht gemäht werden (W32). Weil vor allem Bodenbrüter wie Kranich und Rohrweihe durch den hohen Schwarzwildbestand gestört werden, ist ein absolutes Kirrverbot im Bereich der Dammkrone des Schöpfwerkgrabens V008 durchzusetzen. In Verbindung dazu ist die Umsetzung der festen Ansitzeinrichtungen wie Kanzeln und Leitern, die im Bezug zum Damm stehen, anzuordnen. Für den Neuntöter und die Sperbergrasmücke ist die Offenhaltung der Grünlandflächen auf den Polderflächen im östlichen Bereich des FFH-Gebietes verbunden mit dem Erhalt der Gehölzstrukturen (Hecken, Feldgehölze) von großer Bedeutung.

### 3.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Nachfolgend werden die wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet mit den betreffenden Flächengrößen dargestellt.

**Tab. 23: Maßnahmen im FFH-Gebiet Glindower Alpen**

Maßnahmen in Wäldern und Forsten			
Maßnahmen		Dringlichkeit	Fläche [ha]
Code	Bezeichnung		
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	kurzfristig	2,65
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	kurzfristig	31,9
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	langfristig	10,89
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	22,15
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	kurzfristig	31,9
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	kurzfristig	31,9
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	kurzfristig	7,1
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	kurzfristig	16,3
F83	Entnahme florenfremder Sträucher	mittelfristig	7,1

<b>Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft</b>			
<b>Maßnahmen</b>		<b>Dringlichkeit</b>	<b>Fläche [ha]</b>
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>		
G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten	kurzfristig	0,81
<b>Maßnahmen in der Offenlandschaft</b>			
<b>Maßnahmen</b>		<b>Dringlichkeit</b>	<b>Fläche [ha]</b>
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>		
O54	Beweidung von Trockenrasen	kurzfristig	0,81
O58	Mahd von Trockenrasen	langfristig	2,46
O59	Entbuschung von Trockenrasen	mittelfristig	1,07
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	kurzfristig	0,01
<b>Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden</b>			
<b>Maßnahmen</b>		<b>Dringlichkeit</b>	<b>Fläche [ha]</b>
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>		
S10	Beseitigung der Müllablagerung	kurzfristig	0,55
S9	Beseitigung der Ablagerung	langfristig	0,22
<b>Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren</b>			
<b>Maßnahmen</b>		<b>Dringlichkeit</b>	<b>Fläche [ha]</b>
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>		
W17	Keine Wasserentnahme	kurzfristig	1,4
W27	Auslichtung ufernaher Gehölze an Seen	mittelfristig	0,94
W53a	Keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	kurzfristig	1,4

**Tab. 24: Maßnahmen im FFH-Gebiet Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster**

<b>Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betretensregelungen</b>			
<b>Maßnahmen</b>		<b>Dringlichkeit</b>	<b>Fläche [ha]</b>
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>		
E16	Sperrung für Wasserfahrzeuge	mittelfristig	7,44
E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung	kurzfristig	14,82
E2	Betretungsverbot abseits von Wegen		4,52
<b>Maßnahmen in Wäldern und Forsten</b>			
<b>Maßnahmen</b>		<b>Dringlichkeit</b>	<b>Fläche [ha]</b>
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>		
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration	kurzfristig	1,12
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	mittelfristig	134,32
F27	Sukzessive Entnahme nicht entwerteter Bäume in geharzten Beständen		0,45
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	langfristig	30,16
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	kurzfristig	14,53

<b>Maßnahmen in Wäldern und Forsten</b>			
<b>Maßnahmen</b>		<b>Dringlichkeit</b>	<b>Fläche [ha]</b>
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>		
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	131,56
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	kurzfristig	145,72
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	kurzfristig	145,72
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	kurzfristig	126,84
F67	Einzelschutz gegen Verbiss		0,45
F83	Entnahme florenfremder Sträucher	mittelfristig	20,07
<b>Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft</b>			
<b>Maßnahmen</b>		<b>Dringlichkeit</b>	<b>Fläche [ha]</b>
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>		
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	kurzfristig	1,2
G29	Pflege von Streuobstwiesen	kurzfristig	0,46
G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	kurzfristig	21,15
<b>Maßnahmen in der Offenlandschaft</b>			
<b>Maßnahmen</b>		<b>Dringlichkeit</b>	<b>Fläche [ha]</b>
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>		
O20	Mosaikmähd	kurzfristig	14,65
O23	Mähd alle 2-3 Jahre	langfristig	39,66
O24	Mähd 1x jährlich	mittelfristig	34,4
O25	Mähd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	kurzfristig	0,7
O27	Erste Mähd nicht vor dem 15.6.	mittelfristig	54,71
O33	Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a		16,65
O41	Keine Düngung	kurzfristig	35,21
O54	Beweidung von Trockenrasen	kurzfristig	3,93
O67	Mähd 1-2x jährlich ohne Nachweide	mittelfristig	55,64
O71	Beweidung durch Schafe	kurzfristig	8
<b>Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren</b>			
<b>Maßnahmen</b>		<b>Dringlichkeit</b>	<b>Fläche [ha]</b>
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>		
W106	Stauregulierung	kurzfristig	28,32
W17	Keine Wasserentnahme	kurzfristig	62,9
W18	Einstellung der Einleitung ungereinigter Abwässer aus Kommune, Landwirtschaft oder Industrie	kurzfristig	14,82
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	kurzfristig	23,53

<b>Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren</b>			
<b>Maßnahmen</b>		<b>Dringlichkeit</b>	<b>Fläche [ha]</b>
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>		
W53a	Keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	kurzfristig	32,35
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	kurzfristig	111,62
W58	Röhrichtmahd	kurzfristig	2,49
W67	Verzicht auf jegliche Form intensiver Fischwirtschaft	kurzfristig	4,26
W70	Kein Fischbesatz	kurzfristig	13,87
W78	Kein Angeln	kurzfristig	16,53
W84	Gewährleistung des ökologischen Mindestabflusses		4,52
W88	Reduzierung der Angelnutzung	mittelfristig	4,26

Tab. 25: Maßnahmen im FFH-Gebiet Kleiner Plessower See

<b>Maßnahmen in Wäldern und Forsten</b>			
<b>Maßnahmen</b>		<b>Dringlichkeit</b>	<b>Fläche [ha]</b>
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>		
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	kurzfristig	33,24
<b>Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft</b>			
<b>Maßnahmen</b>		<b>Dringlichkeit</b>	<b>Fläche [ha]</b>
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>		
G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten	kurzfristig	0,78
G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	kurzfristig	1,29
<b>Maßnahmen in der Offenlandschaft</b>			
<b>Maßnahmen</b>		<b>Dringlichkeit</b>	<b>Fläche [ha]</b>
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>		
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	kurzfristig	16,28
O33	Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a	kurzfristig	16,3
O41	Keine Düngung	kurzfristig	30,51
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	kurzfristig	30,51
<b>Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden</b>			
<b>Maßnahmen</b>		<b>Dringlichkeit</b>	<b>Fläche [ha]</b>
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>		
S10	Beseitigung der Müllablagerung	kurzfristig	14,8

<b>Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren</b>			
<b>Maßnahmen</b>		<b>Dringlichkeit</b>	<b>Fläche [ha]</b>
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>		
W106	Stauregulierung	kurzfristig	19,4
W17	Keine Wasserentnahme	kurzfristig	25,96
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	kurzfristig	25,76
W32	Keine Röhrichtmahd	kurzfristig	13,71
W53a	Keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	kurzfristig	58,81
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	kurzfristig	0,85

Tab. 26: Maßnahmen im FFH-Gebiet Krielow See

<b>Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes</b>			
<b>Maßnahmen</b>		<b>Dringlichkeit</b>	<b>Fläche [ha]</b>
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>		
B24	Verbot, Tiere zu füttern oder Futter bereitzustellen	kurzfristig	1,76
<b>Maßnahmen in Wäldern und Forsten</b>			
<b>Maßnahmen</b>		<b>Dringlichkeit</b>	<b>Fläche [ha]</b>
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>		
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	kurzfristig	42,65
F73	Abbau/Rückbau jagdlicher Anlagen	kurzfristig	1,76
<b>Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft</b>			
<b>Maßnahmen</b>		<b>Dringlichkeit</b>	<b>Fläche [ha]</b>
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>		
G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	kurzfristig	6,81
<b>Maßnahmen in der Offenlandschaft</b>			
<b>Maßnahmen</b>		<b>Dringlichkeit</b>	<b>Fläche [ha]</b>
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>		
O20	Mosaikmahd	kurzfristig	70,57
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	kurzfristig	58,99
O26	Mahd 2-3x jährlich	kurzfristig	1,14
O33	Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a	kurzfristig	0,64
O41	Keine Düngung	kurzfristig	70,57
O46	Keine Gülle- und Jauchebausbringung	kurzfristig	69,43
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	kurzfristig	10,94
O85	Kein Umbruch von Grünland	kurzfristig	58,99

<b>Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren</b>			
<b>Maßnahmen</b>		<b>Dringlichkeit</b>	<b>Fläche [ha]</b>
<b>Code</b>	<b>Bezeichnung</b>		
W106	Stauregulierung	kurzfristig	210,98
W17	Keine Wasserentnahme	kurzfristig	0,95
W32	Keine Röhrichtmahd	kurzfristig	21,14
W53a	Keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	kurzfristig	0,79
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	kurzfristig	1,77

## 4. Fazit

Die FFH-Gebiete Glindower Alpen, Kleiner Plessower See und Krielow See bilden gemeinsam einen Raum enger Kohärenz (3 km Distanz). Dieser Raum umfasst des Weiteren die FFH-Gebiete Mittlere Havel Ergänzung (Gebietsnummer 3542-305), welches sich südlich und nördlich sowie direkt bei Werder (Havel) befindet, Streuwiesen bei Werder (Gebietsnummer 3643-304), die sich südlich, östlich und westlich von Werder (Havel) befinden, sowie die beiden FFH-Gebiete, die sich nördlich von Werder (Havel) befinden: Wolfsbruch (Gebietsnummer 3543-304) und Obere Wublitz (Gebietsnummer 3543-302). Zum Verbundsystem gehört außerdem das FFH-Gebiet Deetzer Hügel Ergänzung (Gebietsnummer 3542-303).

Die FFH-Gebiete dieses Verbundsystems sind in östlicher Richtung vor allem durch die Havel mit vielen weiteren Gebieten verbunden. Als Barrieren in diesem Verbundsystem sind die Ortslage der Stadt Werder (Havel) sowie weitere kleinere Siedlungen und die Autobahn A 10 zu verzeichnen.

Das FFH-Gebiet Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster ist mit den FFH-Gebieten Kolpinsee und Mückenfenn (Gebietsnummer 3642-303) im Norden und dem Michelsdorfer Mühlenberg (Gebietsnummer 3642-304) im Osten sowie der Hackenheide (Gebietsnummer 3742-302) im Süden durch eine enge Kohärenz (3 km Distanz) verbunden. Das Verbundsystem wird durch die Ortslage Lehnin sowie durch den Truppenübungsplatz Lehnin, die als Barriere fungieren, gestört.

Die FFH-Gebiete Glindower Alpen, Kleiner Plessower See und Krielow See befinden sich laut HERRMANN ET AL. (2010) entlang eines Lebensraumkorridors "Feucht" für Arten der Niederungen und Flussauen, der entlang der Havelniederung verläuft.

Die beiden FFH-Gebiete Kleiner Plessower See und Krielow See gehören nach HERRMANN ET AL. außerdem zu den Verbundsflächen Urstromtäler, Niedermoore, Auen. Sie sind jedoch durch die Autobahn des Berliner Rings (A 10) getrennt. Diese Verbundsflächen sind von großer Bedeutung für den Biotopverbund der Wiesenbrüter-Gebiete. Als Barrieren werden nach HERRMANN ET AL. (2010) vor allem größere ackerbaulich genutzte Flächen angegeben. Dies betrifft die Flächen rund um Plessow und östlich des Gebietes des Krielow Sees die Ackerflächen zwischen Krielow und Schmergow.

In diesen drei FFH-Gebieten sind Kleinmoore und moorreiche Waldgebiete zu finden. In den Gebieten des Krielow Sees sowie der Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster sind zudem sensible Moore vorhanden.

Das FFH-Gebiet Glindower Alpen ist bereits durch Verordnung vom 30.06.1995 (GVBl. II S. 591), geändert durch Verordnung vom 20. März 2000 (GVBl. II S.110), als NSG in nahezu identischen Gebietsgrenzen mit einer Größe von 106,75 ha festgesetzt. Es soll daher weiterhin unter dem Schutzstatus des NSG verbleiben. Um die Erfordernisse der Gebietssicherung nach der FFH-Richtlinie zu erfüllen, sind der Schutzzweck und die Gebietsgrenze des NSG teilweise anzupassen. Das Gebiet liegt darüber hinaus vollständig im 19.358,87 ha großen Landschaftsschutzgebiet (LSG) Potsdamer Wald- und Havelseengebiet, das mit Verordnung des MUNR vom 22.05.1998 (GVBl. II S. 426), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. August 2013 (GVBl. II / 13, [Nr. 67]) festgesetzt wurde.

Das FFH-Gebiet Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster ist bereits durch Verordnung vom 21.05.1996 (GVBl. II S. 730) als NSG in nahezu identischen Gebietsgrenzen mit einer Größe von 594,94 ha festgesetzt. Es soll daher weiterhin unter dem Schutzstatus des NSG verbleiben. Um die Erfordernisse der Gebietssicherung nach der FFH-Richtlinie zu erfüllen, sind der Schutzzweck und die Gebietsgrenze des NSG teilweise anzupassen. Das Gebiet liegt darüber hinaus vollständig im 2.537,36 ha großen LSG Lehniner Wald- und Seengebiet, das mit Verordnung des MUNR vom 19.05.2005 festgesetzt wurde (GVBl. II S. 274).

Das FFH-Gebiet Kleiner Plessower See ist bereits durch Verordnung vom 06.12.2002 (GVBl. II/03 S. 106) als NSG in nahezu identischen Gebietsgrenzen mit einer Fläche von 103,57 ha festgesetzt. Es soll daher weiterhin unter dem Schutzstatus des NSG verbleiben. Um die Erfordernisse der Gebietsicherung nach der FFH-Richtlinie zu erfüllen, sind der Schutzzweck und die Gebietsgrenze des NSG teilweise anzupassen. Zudem befindet sich das NSG auch im LSG Potsdamer Wald- und Havelseengebiet.

Das FFH-Gebiet Krielow See ist bereits durch Verordnung vom 31.08.2004 (GVBl. II/04 S. 763) als NSG in nahezu identischen Gebietsgrenzen festgesetzt. Das NSG hat eine Fläche von 139,52 ha. Es soll daher weiterhin unter dem Schutzstatus des NSG verbleiben. Um die Erfordernisse der Gebietsicherung nach der FFH-Richtlinie zu erfüllen, sind der Schutzzweck und die Gebietsgrenze des NSG teilweise anzupassen. Das NSG Krielow See liegt mit dem westlichen Teil im LSG Brandenburger Osthavelniederung (GVBl. II S. 558), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 30. Juli 2006 (GVBl. II S. 310) und mit dem östlichen Teil im LSG Potsdamer Wald- und Havelseengebiet.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung und deren Umsetzung vor Ort wurde eine regionale Arbeitsgruppe (rAG) gegründet, die das Verfahren zur Erarbeitung des Managementplanes und dessen Umsetzung vor Ort begleitet. Zur rAG zählen neben dem Verfahrensbeauftragten und dem Auftragnehmer Behördenvertreter des LUGV Brandenburg, des Landkreises Potsdam-Mittelmark (Untere Naturschutz-, Wasser- und Landwirtschaftsbehörden), Förstereien, verschiedene Landnutzer- sowie Naturschutzverbände und -vereine, Gebietsbetreuer, ortskundige Personen, Kommunen, Landnutzer sowie Gutachter mit sowohl räumlich als auch zeitlich sich überschneidenden Planungsvorhaben.

Ergänzend zu den rAG sind Einzelgespräche mit den wesentlichen Flächeneigentümern und -nutzern, dem Wasser- und Bodenverband in Nauen, den Kommunen bzw. Amtsverwaltungen und weiteren Akteuren schwerpunktmäßig geführt worden. Es sind die vorgesehenen Maßnahmen vorgestellt und diskutiert worden sind. Die Ergebnisse dieser Gespräche wurden protokolliert und sind im Anhang II zum MP beigefügt.

Der Erhalt der trockenen kalkreichen Sandrasen ist im FFH-Gebiet Glindower Alpen von entscheidender Bedeutung. Auf einer Fläche, einem ehemals artenreichen Trockenrasen, der wegen Ablagerung von Gartenabfällen (Kiefernstreu) nur noch als Entwicklungsfläche eingestuft wurde, ist schnellstmöglich zu beräumen. Nach der Beräumung sollte nach dem Ohrlöffel-Leimkraut (*Silene otites*) und der Wohlriechenden Scabiose (*Scabiosa canescens*) gesucht werden, die bei der Kartierung 2005 dort noch nachgewiesen wurden.

Im FFH-Gebiet Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster lässt sich der Erfolg der Mahd der Pfeifengraswiesen über ein Monitoring feststellen. Für einen guten Erhaltungszustand der Übergangs- und Schwingrasenmoore sowie Moorwälder und Bruchwälder ist eine hohe Wassersättigung Voraussetzung. Die vorgesehenen bzw. vorgeschlagenen Maßnahmen der Waldlebensraumtypen beziehen sich im Bereich der bodensauren Eichenwälder überwiegend auf den Erhalt und die Schaffung günstiger Habitatstrukturen. Die Umsetzung und der Erfolg der Maßnahmen sowie das Eindringen von Rotbuche, Eberesche und Berg-Ahorn als gesellschaftsfremde Baumarten ließen sich hier ebenfalls im Rahmen des vorgesehenen Monitorings ermitteln.

Der Kleine Plessower See und Teile der Verlandungszonen sind im Besitz der NABU-Stiftung und stehen unter Prozessschutz. Zur Sicherung des derzeit hervorragenden Erhaltungszustandes des oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Gewässers mit benthischer Vegetation aus Armlauchalgen und des Schneidriedes sind möglichst keine bis geringe Einträge von Nährstoffen aus den umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen außerhalb des Schutzgebietes Voraussetzung. Eine Erfolgskontrolle hierfür ist das Monitoring.

Eine regelmäßige Pflege ist im FFH-Gebiet Kriellow See für die im Gebiet vorhandenen Pfeifengraswiesen vorgesehen. Hier sollte alle drei Jahre der Artenbestand ermittelt werden, vor allem um den Erfolg der vorgesehenen Mahd auf der kleineren artenreichen Fläche im Südwesten des Gebietes zu beurteilen.

## Literaturverzeichnis (Gesamtliste)

### Literatur

- AGENA, E.V. (2013): Verbreitungskarte Zauneidechsen Brandenburg. Online unter [www.herpetopia.de](http://www.herpetopia.de) (Stand 18.01.2013).
- AMMER, C., VOR, T., KNOKE, T. & S. WAGNER (2010): Der Wald-Wild-Konflikt. Analyse und Lösungsansätze vor dem Hintergrund rechtlicher, ökologischer und ökonomischer Zusammenhänge. - Göttinger Forstwissenschaften Bd. 5, 184 S.
- ARGE RECK (2009): Wild + Biologische Vielfalt.- Pilotstudie im Auftrag der Stiftung natur+mensch. Bonn, 144 S.
- BALZER, S., SCHRÖDER, E., SSYMANK, A., ELLWANGER, G., KEHREIN, A. & S. ROST (2004): Ergänzung der Anhänge zur FFH-Richtlinie auf Grund der EU-Osterweiterung: Beschreibung der Lebensraumtypen mit Vorkommen in Deutschland.- *Natur u. Landschaft* 79 (8): 341-349.
- BENKERT, D., FUKAREK, F. & H. KORSCH (Hrsg.) (1996): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschlands. – Fischer: Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm. 615 S.
- BEUTLER, H. & D. BEUTLER (Gesamtbearbeitung) (2002): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg.- *Naturschutz u. Landschaftspflege in Brandenburg* 11 (1/2): 2-175.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2011): Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV. <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/> (Stand 14.03.11).
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2012): Schutzwürdige Landschaften. Online unter [http://www.bfn.de/0311\\_schutzw\\_landsch.html](http://www.bfn.de/0311_schutzw_landsch.html)
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (Hrsg.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung der Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69 / Band 1.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (Hrsg.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung der Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69 / Band 2.
- BINOT-HAFKE, M.; BALZER, S.; BECKER, N.; GRUTTKE, H. HAUPT, H.; HOFBAUER, N. LUDWIG, G.; MATZKE-HAJEK, G. & STRAUCH, M. (Red.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 70 (3). Münster: Landwirtschaftsverlag: 716 S.
- BMELV (BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2012): Gülzener Fachgespräche Waldbewirtschaftung in FFH-Gebieten
- BOYE, P., HUTTERER, R. & BENKE, H. (1998): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia). - *Schr.-R. Landschaftspflege und Naturschutz*, H. 55, 33-39.
- BRANDL, T & SCHWARZ, R. (1991): Floristische Erfassung des geplanten NSG „Kriellow See“. *Natur & Text*, Kühnel & Schwarzer GbR, Berlin.
- CHIARUCCI, A., ARAÚJO, M.B., DECOCQ, G., BEIERKUHNLEIN, C. & FERNÁNDEZ-PALACIOS, J. M. (2010): The concept of potential natural vegetation: an epitaph?. *Journal of Vegetation Science* 21, S. 1172-1178

- COLLING, M. & SCHRÖDER, E. (2006): *Anisus vorticulus* (TROSCHEL, 1834). - In : PETERSEN, B. & ELLWANGER, G. (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 3: Arten der EU-Osterweiterung. Schr.-R. f. Landschaftspf. u. Natursch. 69/3: 155-163.
- DIETZ, C.; VON HELVERS, O. & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas - Biologie, Kennzeichen, Gefährdung.
- DIETZ, M. & P. BOYE (2004): *Myotis daubentonii* (KUHLE, 1817). In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANEK (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: 489-495.
- DOLCH, D., HEIDECKE, D., TEUBNER, JANA & JENS (1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter – Potsdam: MUNR - Ministerium f. Umwelt, Naturschutz u. Raumordnung des Landes Brandenburg (Selbstverlag) – 53 S.
- DOLCH, D., HEIDECKE, D., TEUBNER, JANA & JENS (2002): Der Biber im Land Brandenburg – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (4) – S. 220-234.
- DOYLE, U. & M. RISTOW (2006) : Biodiversitäts- und Naturschutz vor dem Hintergrund des Klimawandels.- Naturschutz u. Landschaftsplanung 38 (4), S. 101-10
- ELLWANGER, G.; SCHRÖDER, E. & SSYMANEK, A. (2006): Erfahrungen mit der Managementplanung in Natura 2000-Gebieten in Deutschland. In: Ellwanger, G. & Schröder, E. (Bearb.): Management von Natura 2000-Gebieten. Erfahrungen aus Deutschland und ausgewählten anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. - Natursch. Biol. Vielf. 26: 9-26.
- FÜRSTENOW, J.; SCHWARZ, R.; PETZOLD, F.; SCHWENNESEN, C., JÜRGENS, K., MÖLLER, G., ARNOLD, D. & RÖDEL, I. (1992): Glindower Alpen. - Natur & Text in Brandenburg GmbH.
- GEMEINDE GROß KREUTZ (2012): Flächennutzungsplan der Gemeinde Groß Kreutz, Entwurf 09/2011
- GEMEINDE KLOSTER LEHNIN (2007): Flächennutzungsplan der Gemeinde Kloster Lehnin vom Februar 2007
- GERSTENGARBE, F.-W. , BADECK, F. , HATTERMANN, F., KRYSANOVA, V., LAHMER, W., LASCH, P., STOCK, M., SUCKOW, F., WECHSUNG, F. & P. C. WERNER (2003): Studie zur klimatischen Entwicklung im Land Brandenburg bis 2055 und deren Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, die Forst- und Landwirtschaft sowie die Ableitung erster Perspektiven.- PIKReport Nr. 83, Potsdam.
- GUILBERT, S. (2006): Ist-Zustandsanalyse von ausgesuchten Mooren in der Oberförsterei Lehnin in Kooperation mit der Fachhochschule Eberswalde Im Auftrag des Amtes für Forstwirtschaft Belzig (Oberförsterei Lehnin). Zuarbeit für das Programm „Moorschutz im brandenburgischen Wald“.
- GUT (GESELLSCHAFT FÜR UMWELTPLANUNG MBH), (1993): Pflege- und Entwicklungskonzept für das NSG Kleiner Plessower See, unveröffentlicht.
- GÜTTINGER, R. (1997): Jagdhabitats des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) in der modernen Kulturlandschaft. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Schriftenreihe Umwelt Nr. 288, Wien, 140 S.
- HARTONG, H. & SCHWARZ, R. (2004): Gutachten zur Landschaftspflege, Trollblumen- und Orchideenbestand Rädels.
- HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & PAULY, A. (RED.) (RL-BRD Wirbeltiere) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 1: Wirbeltiere Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- HEINEMANN, K. (1997): Ein Beitrag zur Faunistik ausgewählter Tiergruppen im „NSG Glindower Alpen“.

- HERRMANN, A. (2001): FFH-Gebiet 456 Randowhänge Schmölln. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie- Kartierbericht auf der Grundlage der Flächendeckenden Biotopkartierung von W. Linder (Sept. 1999), Nachkartierung A. Herrmann (Oktober 2001), Mskrpt., LUA N2.
- HERRMANN, M.; KLAR, N.; FUß, A. & GOTTWALD, F. (2010): Biotopverbund Brandenburg. Teil Wildtierkorridore (Stand 17.11.2010). Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUV).
- HEYDECK, P., HIELSCHER, K. & J. SCHUMACHER (2011): Neuartige Schäden an Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior* L.)- Naturschutz u. Landschaftspflege in Brandenburg 20 (1): 10-13.
- HOFMANN G. & POMMER, U. (2004): Das natürliche Waldbild Brandenburgs. Schriftenreihe AFZ - Der Wald 22, S. 1211-1215.
- HOFMANN, G. & POMMER, U. (2004): Das natürliche Waldbild Brandenburgs. Schriftenreihe AFZ - Der Wald 22, S. 1211-1215.
- HOFMANN, G. & POMMER, U. (2005): Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV.
- IHU, ING.-BÜRO ELLMANN / SCHULZE GbR & PLANUNGSBÜRO FÜR LÄNDLICHE REGIONALENTWICKLUNG (PL3) BERLIN (2005): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP): Verbesserung des Wasserhaushaltes der Emster. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung & dem Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Brieselang. (unveröffentlicht).
- JUST, W.; KROOP, M. & LEHMANN, J. (1986): Naturlehrpfad Glindower Alpen. Rat des Kreises Potsdam, FO Umweltschutz.
- KABUS, T.; HENDRICH, L.; MÜLLER, R.; PETZOLD, F. & MEISEL, J. (2004): Der Kleine Plessower See – Ein Beitrag zur Kenntnis des Makrozoobenthos, der Makrophyten und der Limnochemie eines eutrophen Flachsees in Brandenburg. Beiträge zur Tierwelt der Mark 15.
- KÄTZEL, R. (LFB - Landesforstanstalt Eberswalde) (o.J.): Aktuelle Probleme des Waldumbaus in Brandenburg am Beispiel der Eiche (Präsentation). Online unter: [http://www2.atb-potsdam.de/Hauptseite-deutsch/Forschung/Verbunde/Forschungsplattform/Dokumente/Waldumbau\\_Brandenburg\\_K%C3%A4tznel.pdf](http://www2.atb-potsdam.de/Hauptseite-deutsch/Forschung/Verbunde/Forschungsplattform/Dokumente/Waldumbau_Brandenburg_K%C3%A4tznel.pdf) (Stand 10.04.2014).
- KLAWITTER, J., RÄTZEL, S. & A. SCHAEPE (2002): Gesamtartenliste und Rote Liste der Moose des Landes Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (4), Beilage.
- KNUTH, D.: Hydrologische und ichthyologische Untersuchungen des Naturschutzgebietes Krielowsee und des Einzugsgebietes. - Natur & Text, Kühnel & Schwarzer GbR, Berlin.
- KOBIALKA, H. (2008): Monitoring der Windelschnecken gem. Anhang II der FFH-Richtlinie und Erhebung fachlicher Grundlagen im Rahmen der Berichtspflichten in fünfzehn ausgewählten FFH-Gebieten Brandenburgs. Gutachten im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg.
- LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK (2006): Landschaftsrahmenplan.
- LANUV NRW (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) (2013): Neobiota-Portal Nordrhein-Westfalen. Online unter: <http://neobiota.naturschutzinformationen-nrw.de/site/>.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG) 2010: Atlas zur Geologie von Brandenburg. 4. Aktualisierte Auflage 2010.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (Hrsg.) (2002): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Heft 1/2, Potsdam.

- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (Hrsg.) (2007a): Biotopkartierung Brandenburg Bd. 2: Beschreibung der Biotoptypen.- Potsdam, 512 S.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (Hrsg.) (2007b): Konzeption zum Biotopverbund in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 16 (1) 2007, Beilage zu Heft 1, 2007.
- LUDWIG, G. & SCHNITTLER, M. (BEARB.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schr.R. f. Vegetationskunde 28,
- LUGV (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG) (Hrsg.) (2012): Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Leitfaden zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Brandenburg (MP-Handbuch).
- LUGV (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG) (Hrsg.) (2010): Auswertung regionaler Klimamodelle für das Land Brandenburg - Teil 2 - Gegenüberstellung klimatologischer Parameter mittels WettReg und WettReg2010 und deren Einordnung in das Ensemble der Regionalmodelle. - Fachbeiträge des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit & Verbraucherschutz, Heft 115.
- LUGV (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG) (Hrsg.) (2014): Wolfsnachweise in Brandenburg. Karte. Online unter: [http://www.lugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/wolf\\_nachw.pdf](http://www.lugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/wolf_nachw.pdf)
- LUICK, R. & WAGNER, F. (2004): FFH-Wirtschaftsgrünland und Beweidung. Hrsg. Landesamt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU), Naturschutz-Info 2004 Heft 3.
- MEINIG, H. & P. BOYE (2004): *Pipistrellus pipistrellus* (SCHREBER, 1774). In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: 570-575.
- MEINIG, H. ET AL. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Naturschutz und biologische Vielfalt, H. 70, 115-153.
- METZNER, J., JEDICKE, E., LUICK, R., REISINGER, E. & TISCHEW, S. (2010): Extensive Weidewirtschaft und Forderungen an die neue Agrarpolitik. Förderung von biologischer Vielfalt, Klimaschutz, Wasserhaushalt und Landschaftsästhetik.- NuL 42 (12): 357-366.
- MEYNEN, E., SCHMITHÜSEN, J. (1953–1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Selbstverlag der Bundesanstalt für Landeskunde, Remagen
- MIL (MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT) (2011): Brandenburgs Verantwortlichkeit zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von Arten und Lebensraumtypen im Anteil Deutschlands an der kontinentalen biogeografischen Region. Liste der Arten, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt. Online unter: [http://www.mil.brandenburg.de/media\\_fast/4055/LRT-Arten\\_%20BB\\_25-01-2011.pdf](http://www.mil.brandenburg.de/media_fast/4055/LRT-Arten_%20BB_25-01-2011.pdf) (Stand 29.09.2014).
- MLUR (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG) (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg.
- MLUV (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2007): Waldfunktionen im Land Brandenburg, EFS Bd. 34.
- MNUR (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG) (Hrsg.) (1998): Landschaftsprogramm Brandenburg – Materialien.- Potsdam.
- MNUR (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG) (Hrsg.) (1992): Rote Liste der gefährdeten Tierarten im Land Brandenburg.- 1. Auflage, Potsdam.

- MUGV (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2006): Bestandszieltypen für die Wälder Brandenburgs. Online unter: [http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.4595.de/bzt\\_brdb.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.4595.de/bzt_brdb.pdf)
- MÜLLER, R. & MEINER-BROOK, C. (2004): Seltene Molluskengesellschaften im Litoral brandenburgischer Kleinseen. *Malakologische Abhandlungen* 22: 57-66.
- MÜLLER-KROEHLING, S. (2013): Eichenwald-Lebensraumtypen der FFH-RL in Deutschland – drängende Fragen und mögliche Ansätze für ein Konzept zu Erhalt und Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes in Natura 2000 im Wald, Lebensraumtypen, Erhaltungszustand, Management. In *Naturschutz und Biologische Vielfalt*, Heft 131, BfN Bonn-Bad Godesberg, 255 S.
- MÜLLER-KROEHLING, W., WALENTOWSKI, H. & BUßLER, H. (2007): Waldnaturschutz im Klimawandel. Neue Herausforderungen für den Erhalt der Biodiversität.- *LWF aktuell* Heft 60, S. 30-33.
- NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (Hrsg.) (2005): Steckbriefe Brandenburger Böden.- 2. erw. Auflage. Redaktion: MLUV, Ref. Boden und Umweltgeologie & Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg.
- ÖKOLOG (2010): Biotopverbund Brandenburg. Teil Wildtierkorridore. Stand 17.11.2010. Im Auftrag des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg.
- PETRICK, S. (2014): Bemerkenswerte Funde von *Vertigo angustior* JEFFREYS 1830 im Land Brandenburg. In: *Mitteilungen der deutschen malakozoologischen Gesellschaft* 91: 27-31.
- PETZOLD, F., KABUS T., BRAUNER O. , HENDRICK L., MÜLLER, R. & I. MEISEL (2006): Natürliche eutrophe Seen (FFH-Lebensraumtyp 3150) in Brandenburg und ihre Besiedlung durch Makrophyten und ausgewählte Gruppen des Makrozoobenthos - *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg* 15 (2): 36 - 47.
- PIK (POTSDAMER INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete: Brandenburg - Potsdam-Mittelmark. Online unter: <http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/Potsdam-Mittelmark.html> (Stand 2009).
- RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLÄGE, H.-C., KLEMM, G., KUMMER, V., MACHATZI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R. & F. ZIMMERMANN (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs.- Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.), *Natursch. Landschaftspf. Brbg.* 15 (4), Beilage.
- RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLÄGE, H.-C., KLEMM, G., KUMMER, V., MACHATZI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R. & F. ZIMMERMANN (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs.- Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.), *Natursch. Landschaftspf. Brbg.* 15 (4), Beilage.
- RYSLAWY, T. & W. MÄDLÖW (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg. - *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg*, Heft 4.
- SCHERZINGER, W. (1996): *Naturschutz im Wald*.- Stuttgart, 447 S.
- SCHNEEWEISS, N., KRONE, A. & R. BAIER (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (*Amphibia*) und Kriechtiere (*Reptilia*) des Landes Brandenburg. – *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg* 13 (4) Beilage.
- SCHNITZER ET AL. (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Herausgegeben durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.
- SCHOKNECHT, T. (2011); Ableitung eines erhöhten Handlungsbedarfs zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen nach Anhang 1 und Arten nach Anhang 2 und d der FFH-Richtlinie. – *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg* 20(4): 141-144.

- SCHORCHT, W. & P. BOYE (2004): *Nyctalus leisleri* (KUHLE, 1817). In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: 523-528.
- SELLO, G. (1881): Kloster Lehnin. Beiträge zur Geschichte von Kloster und Amt. Lehmann, Berlin, Hrsg. v. Richard George. W. Pauli's Nachf., Berlin 1900. SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse - Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. Die Neue Brehmbücherei, 2. Auflage, 220 S.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C., SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schr.-R. Landschaftspfl. Naturschutz 53.
- STADT WERDER (HAVEL) (2008): Flächennutzungsplan der Stadt Werder (Havel), Beschluss vom 15.05.2008.
- STEINHAUSER, D. (2002): Untersuchungen zur Ökologie der Mopsfledermaus, *Barbastella barbastellus* und der Bechsteinfledermaus, *Myotis bechsteinii* im Süden des Landes Brandenburg. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 71, S. 81-98.
- SUCCOW, M. & H. JOOSTEN (2001): Landschaftsökologische Moorkunde, E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung Stuttgart, 2. völlig neu bearbeitete Auflage.
- SÜDBECK, P. et al. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007. Ber. Vogelschutz 44: 23-81.
- TEUBNER, J.; TEUBNER, J; DOLCHE, D. & HEISE, G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. In Schriftenreihe Naturschutz Landschaftspflege Brandenburg - Beiträge zur Ökologie, Natur- und Gewässerschutz, Heft 2, 3.
- TEUFERT, S. (2013): Themenmanagementplan Zauneidechse und Glattnatter für Lehniner Land und Besitzer Heide. Im Auftrag des Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Potsdam (LUGV), unveröffentlicht.
- WITSCHEL (o. J.) Geschichte Glindow. Online unter: <http://www.glindow.net/geschichte.html>
- ZETTLER, M. (2008): Artenmonitoring der Zierlichen Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*) in Brandenburg im Jahr 2008. Gutachten im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg, 141 S.
- ZETTLER, M. (2012): Artenmonitoring der Zierlichen Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*) in Brandenburg in den Jahren 2011 und 2012 – Endbericht. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg.

## Rechtsgrundlagen

- BbgFischG (Fischereigesetz für das Land Brandenburg) in der Fassung vom 13. Mai 1993, (GVBl.I/93, [Nr. 12], S.178), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28]).
- BbgJagdDV (Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg) in der Fassung vom 02. April 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 10], S.305), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. Mai 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 17], S.238).
- BbgJagdG (Jagdgesetz für das Land Brandenburg) in der Fassung vom 09. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33]).
- BbgNatSchAG (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)]).

- BbgNatSchG (Brandenburgisches Naturschutzgesetz) Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004, GVBl. I/2004, Nr. 16 S. 350) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/2010, Nr. 28) ab dem 1. Juni 2013 ersetzt durch das Brandenburgische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz)) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/2013, Nr. 3).
- BbgWaldG (Waldgesetz des Landes Brandenburg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33]).
- BbgWG (Brandenburgisches Wassergesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]).
- BbgWG (Brandenburgisches Wassergesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20],) geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]).
- Biotopschutzverordnung - Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen auf Grund des § 32 Abs. 1a des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350).
- Biotopschutzverordnung, Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen vom 26. Okt. 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, S. 438-445).
- BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
- DÜV (Düngeverordnung - Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen) der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221), die zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 36 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212).
- Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER vom 13. November 2007.
- Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007) vom 05. Februar 2014.
- Richtlinie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten vom 13. März 2014.
- VV-VN, Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg vom 20. April 2009.
- WRRL - Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1).
- Richtlinie 92/43/EEG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie)) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EU Nr. L363 S. 368).

- LWaldG (Waldgesetz des Landes Brandenburg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 175).
- BArtSchV (Bundesartenschutzverordnung) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- WHG (Wasserhaushaltsgesetz) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
- Richtlinie 2009/147/EG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL).
- PflSchG (Pflanzenschutzgesetz) in der Fassung vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 87 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).

## Sonstige

- ARBEITSGEMEINSCHAFT BIOTOPKARTIERUNG (2005): Ergebnisbericht der Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung FFH-Gebiet DE 3642-301, Landes-Nr. 94 Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster, Teltow, unveröffentlicht.
- BÖER, K. D. (2009 - 2013): Betreuerberichte für das NSG Krielow See an die uNB Potsdam Mittelmark, unveröffentlicht.
- DECKER, Mitglied Anglerverein "Plötze" e.V. Kloster Lehnin (2014): Telefonat am 15.; 18.08.2014
- DÜVEL, M. (2001): Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung FFH-Gebiet Kleiner Plessower See, Landes-Nr.200.
- DÜVEL, M. (2001): Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung FFH-Gebiet Krielow See, Landes-Nr.201.
- HANNEMANN, T., Vorsitzender Common-Carp-Club e.V. (2014): Telefonat am 18.08.2014
- HEINEMANN, K. (2013): Nachweise von Feuerfalter und Zauneidechse, per E-Mail
- LANDGRAF, L. (2008): Ergänzende Hinweise zur Umsetzung des Projekts „Verbesserung des Wasserhaushaltes im Quellgebiet der Emster“ auf Basis von Untersuchungen am 05. Juni 2008, Landesumweltamt Brandenburg, Referat Ö 4, mündliche Mitteilung.
- LANDKREIS POTSDAM-MITTEMARK, UNTERE BODENSCHUTZBEHÖRDE,(2013): Auskunft zu Altlasten im Landkreis Potsdam Mittelmark, schriftlich.
- SCHIMMELMANN CONSULT (2006): Biotop- und Lebensraumtypenkartierung für das FFH-Gebiet Glindower Alpen, unveröffentlicht
- SOHNS, G. (2013): Kontrollbericht über das Quellgebiet der Emster vom 20.05.2013, unveröffentlicht
- TEICHMANN, J. (1993): Projekt zur Landschaftsgestaltung des NSG „Krielow See“
- TEUBNER, J. (2014): Naturschutzstation Zippelsförde , Telefonat vom 14.01.2014
- ZEMKE, Vorsitzender Sportfischerverein Emstal 1980 e.V. (2014): Telefonat am 24.03.2014

## Kartenverzeichnis

- Karte 1: Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen
- Karte 2a: Biotoptypen Glindower Alpen (92) (1:10.000)
- Karte 2b: Biotoptypen Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster (94) (1:10.000)
- Karte 2c: Biotoptypen Kleiner Plessower See (200) (1:10.000)
- Karte 2d: Biotoptypen Krielow See (5201) (1:10.000)
- Karte 3a: Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope Glindower Alpen (92) (1:10.000)
- Karte 3b: Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster (94) (1:10.000)
- Karte 3c: Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope Kleiner Plessower See (200) (1:10.000)
- Karte 3d: Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope Krielow See (201) (1:10.000)
- Karte 4a: Bestand/ Bewertung der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Arten Glindower Alpen (92) (1:10.000)
- Karte 4b: Bestand/ Bewertung der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Arten Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster (94) (1:10.000=
- Karte 4c: Bestand/ Bewertung der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Arten Kleiner Plessower See (200) (1:10.000)
- Karte 4b: Bestand/ Bewertung der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Arten Krielow See (201) (1:10.000)
- Karte 5a: Erhaltungs- und Entwicklungsziele Glindower Alpen (92) (1:10.000)
- Karte 5b: Erhaltungs- und Entwicklungsziele Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster (94) (1:10.000)
- Karte 5c: Erhaltungs- und Entwicklungsziele Kleiner Plessower See (200) (1:10.000)
- Karte 5d: Erhaltungs- und Entwicklungsziele Krielow See (201) (1:10.000)
- Karte 6a: Maßnahmen Glindower Alpen (92) (1:10.000)
- Karte 6b: Maßnahmen Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster (94) (1:10.000)
- Karte 6c: Maßnahmen Kleiner Plessower See (200) (1:10.000)
- Karte 6d: Maßnahmen Krielow See (201) (1:10.000)
- Karte 7a: Grenzkorrekturvorschläge Glindower Alpen (92) (1:10.000)
- Karte 7b: Grenzkorrekturvorschläge Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster (94) (1:10.000)
- Karte 7c: Grenzkorrekturvorschläge Kleiner Plessower See (200) (1:10.000)
- Karte 7d: Grenzkorrekturvorschläge Krielow See (201) (1:10.000)

**Ministerium für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331/866 70 17  
E-Mail: [pressestelle@mugv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mugv.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

**Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331/971 64 700  
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>  
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

